

=====

Niederschrift

über die am **DIENSTAG**, dem **4. August 2015**, mit dem Beginn um **18.00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

GR. **RUPITZ** Michael als Ersatz für 1. Vbgm. **SALBRECHTER** Peter
Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela
VM. **KOPEINIG** Thomas
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
VM. **SITTER** Christine, MBA
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
GR. **SMOLE** Klaus
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GR. Ing. **LINDER** Alexander
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR.ⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit
GR. **ARNEITZ** Thomas
GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **MIKL** Karl Martin als Ersatz für GR. **TANZER** Gerhard
GR. **NAGELER** Johann
GR. **RAINER** Andreas Martin als Ersatz für GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
GR.ⁱⁿ **MÜLLER** Stefanie als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz
GR. **OSCHOUNIG** Christian
GR. Ing. **SCHEIBER** Johannes
GR. **PUSCHAN** Christian
GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR **SITTER** Werner
GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna
GR. **CERON** Michael
GR.ⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte
GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

Vbgm. **SALBRECHTER** Peter,
GR. **TANZER** Gerhard,
GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd,
GR. **KOFLER** Franz und
GR. **SITTER** Werner, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per e-mail und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass Frau GR.ⁱⁿ Stefanie **MÜLLER** noch nicht angelobt ist. Er ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von ihren Sitzplätzen zu erheben.

Der **A m t s l e i t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

GR.ⁱⁿ Stefanie **MÜLLER** spricht mit den Worten "***Ich gelobe***" das Gelöbnis aus und bekräftigen dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

zu TOP 3) wird festgestellt, dass gem. § 36 der K-AGO die Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich öffentlich sind und auch dieser Punkt unter diese Bestimmung fällt.

Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Mitgliedes des Gemeinderates kann ohne Wechselrede der Ausschluss der Öffentlichkeit aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder aus sonstigen öffentlichen Interessen mit zwei Dritteln der Stimmen der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden beschlossen werden.

Es wird beantragt, aus sonstigen öffentlichen Interessen diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit im vertraulichen Teil der Sitzung u.zw. vor TOP 28) zu beraten und zu beschließen, da zu erwarten ist, dass personenbezogene Daten genannt werden;

Änderung bei TOP 15) der Parzellenbezeichnung von 1564/3 auf **1556/4**;

Änderung der Berichterstatter bei den TOP 8) und 15) von jeweils GR. Ing. Alexander **LINDER** auf "VM. Mag. Markus **REGENFELDER**".

Änderung der Berichterstatter bei den TOP 17), 18) und 19) von jeweils 1. Vbgm. Peter SALBRECHTER auf "GR. Ing. Alexander **LINDER**".

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 4. August 2015 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder GR. Andreas Martin RAINER und GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a Johanna TRODT-LIMPL bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die am 22. Juni 2015 vom Kontrollausschuss durchgeführte Kassen- und Belegprüfung:

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MONTAG**, dem **22. Juni 2015** eine Sitzung betreffend Kassen- und Belegprüfung durchgeführt und festgestellt hat, dass den Richtlinien der K-GHO und der K-AGO entsprochen wurde. Die Führung des Gemeindehaushaltes wird für den Prüfungszeitraum *einstimmig* für in Ordnung befunden.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom **22. Juni 2015** wird von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bericht des Kontrollausschusses über die am MONTAG, dem 22. Juni 2015 stattgefundene Sitzung, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See zur Einräumung eines Baurechtes für die Bebauung des Gst. 427/6, KG 75428 Mallestig:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See auf der Parz. 427/3, KG 75428 Mallestig ein neues Betriebsgebäude (Bankhaus) errichten möchte. Zu diesem Zwecke sind ein Stiegenaufgang sowie eine Überbauung des Obergeschosses (Aus-

kragung) in der Größenordnung von ca. 45 m² in die Parz. 427/6, KG 75428 Mallestig, also Richtung Norden, geplant. Nach mehreren Vorgesprächen scheint das Projekt so am sinnvollsten umsetzbar und es ist die Überbauung/Mitbebauung des genannten Grundstückes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, auch ortsplanerisch, die beste Variante. Die Zustimmung zur Bebauung in Form und Größenordnung ist aus der Vereinbarung, erstellt am 10.7.2015 durch das öffentliche Notariat Dr. Peter **ZDESAR** & Partner, Villach, ersichtlich.



Die Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See zur Einräumung eines Bau-rechtes wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR.ⁱⁿ Brigitte S c h m a u s stellt die Frage, warum das Grundstück der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See von der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt werden soll.

VM. Christine S i t t e r fragt, ob auch weiterhin Veranstaltungen in diesem Bereich möglich sein werden.

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass es sich hierbei um öffentlichen Grund handelt. Im Vertrag ist auch der Winterdienst inkludiert und bedeutet dies für die Gemeinde eine große Verantwortung.

GR. Erwin N e u h a u s stellt die Frage, was mit dem "alten Gebäude" passieren wird.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Grundstück von ca. 45 m² überbaut und nicht "be-baut" wird. Es wird die Durchfahrt weiterhin möglich sein und wird lediglich ein Parkplatz im Bereich der Stiege wegfallen. Der Grund soll der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See deshalb gratis zur Verfügung gestellt werden, weil es sich hier um eine indirekte Wirtschaftsförderung handelt, da die Raika der Gemeinde schon Unsummen an Abgaben geleistet hat. Bei einer Überbauung könnte man zudem nur einen sehr geringen Pachtzins erzielen. Er befür-worte ausdrücklich, dass die Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See sich an diesem Standort niederlässt, da dies eine wesentliche Verbesserung bezüglich der Verkehrs- und Parkplatzsi-tuation darstelle. Beim derzeitigen Gebäude der Raiffeisenbank handelt es sich um ein priva-tes Gebäude und sei ihm nicht bekannt, was die Bank damit zukünftig plane. Sie strebt even-tuell einen Verkauf oder einen Umbau in Wohnungen an, soweit ihm dies zu Ohren gekom-men ist. Selbstverständlich sind auch Veranstaltungen wie bisher möglich. Es gibt auch die Möglichkeit für die Vereine, Veranstaltungen auf der neugeschaffenen Parkplatzfläche durch-zuführen. Er tritt auch dafür ein, der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See die Überbauung kostenfrei zu gestatten.

GR. Jürgen B r a n d n e r stellt fest, dass die Zufahrt über den Parkplatz des SPAR-Marktes zur Raiffeisenbank relativ schmal sein wird und es dadurch möglicherweise zu einer Verschärfung der Verkehrssituation durch Rückstau kommen könnte.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die Einfahrt verbreitert wird und es werden beinahe doppelt so viele Parkplätze wie bisher beim SPAR-Markt zur Verfügung stehen.

GR. Michael C e r o n plädiert dafür, den Winterdienst für die Stiege nicht durch die Gemeinde durchführen zu lassen, sondern an die Raika zu übertragen. Die Gemeinde bindet sich mit diesem Vertragsbestandteil auf Dauer betreffend der Durchführung des Winterdienstes und ist dies seiner Meinung nach nicht sinnvoll. Man hat versucht, in den letzten Jahren derartige Dinge los zu werden, daher sollte auch in dieser Angelegenheit gleich vorgegangen werden.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die Stiege auf öffentlichem Grund für die Öffentlichkeit errichtet wird. Der Zugang zur Raika erfolgt vom öffentlichen Parkplatz aus und kommt daher die Stiege den GemeindebürgerInnen zugute. Der Öffentlichkeitscharakter der Stiege soll aufrechterhalten werden, falls in den Folgejahren einmal im hinteren Bereich ein Veranstaltungszentrum geschaffen werden sollte. Es obliegt daher auch der Gemeinde den Winterdienst dort durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See zur Einräumung eines Baurechtes für die Bebauung des Gst. 427/6, KG 75428 Mallestig, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Pachtvertrag vom 13.03.1978 zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Fa. Schönleitn Hoteldorf GmbH & Co. KG bzw. deren nunmehrigen Rechtsnachfolger, der Fa. Naturel Hotels & Resorts-GmbH:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Beschluss vom 24.07.2014 auf Antrag der Fa. Naturel Hotels & Resorts GmbH ein Nachtrag zum Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, einerseits, und der Fa. Naturel Hotels & Resorts GmbH (FN 115131k), andererseits, beschlossen wurde.

Diesem Nachtrag wurde der ursprüngliche Pachtvertrag vom 01.12.1977 zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Fa. ROGNER GmbH zugrunde gelegt. Tatsächlich hätte, wie die Fa. Naturel Hotels & Resorts GmbH mitgeteilt hat, dieser Nachtrag zum bereits mit der Fa. Schönleitn Hoteldorf-GmbH & Co KG, Villach, abgeschlossenen Pachtvertrag erfolgen sollen.

Es wird daher beantragt, den angeführten Nachtrag zum Pachtvertrag vom 13.03.1978 zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, einerseits, und der Naturel Hotels & Resorts GmbH (FN 115131k), andererseits, zu beschließen, wobei der Text bis auf den geänderten Bezug nehmenden Pachtvertrag gleicht bleibt.

Der mit 24. Juli 2014 beschlossene Nachtrag zum damaligen Pachtvertrag ist mit dieser Beschlussfassung ungültig und tritt außer Kraft.

Der Nachtrag zum Pachtvertrag vom 13.03.1978 wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass es sich hier um eine formale Angelegenheit handelt, da im Pachtvertrag eine falsche Formulierung inkludiert war.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Nachtrag zum Pachtvertrag vom 13.03.1978 zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Naturel Hotels & Resorts GmbH, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus dem Jahr 2014 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass die im Laufe des Jahres 2014 (sowie nochmals Ordnungs-Nr.: 8/13) eingegangenen Anregungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dem Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 3 - Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden - UA Fachliche Raumordnung, zur Vorprüfung übermittelt wurden und von Herrn Dipl.-Ing. Michael **ANGERMANN** eine Vorprüfung durchgeführt wurde. Aufgrund der Vorprüfung der Gemeinde sowie der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden die positiven Widmungsfälle in der Zeit vom **05.03.2015** bis **03.04.2015** gem. K-GplG 1995 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt.

Die eingelangten **allgemeinen Stellungnahmen** der einzelnen Fachabteilungen sind nachstehend angeführt bzw. spezifische Stellungnahmen den jeweiligen Ordnungsnummern angefügt.

eingelangte allgemeine Stellungnahmen

Austrian Power Grid AG, Eingabe vom 09.03.2015:

Die Austrian Power Grid AG teilt mit, dass im genannten Bereich derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind.

Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsleitung Kärnten Süd, Eingabe vom 05.03.2014:

Die Grundstücke der Ordnungs-Nr.: 8/13, 6/14, 10a/14, 10b/14, 11/14, 12/14, 13/14, 16/14, 17a/14 und 17b/14 sind durch Wildbäche oder Lawinen nicht gefährdet.

ÖBB Immobilienmanagement GmbH, Region Süd – Standort Villach, Stations- & Liegenschaftsmanagement, Eingabe vom 02.04.2015:

Seitens der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH besteht gegen die von ihnen vorgeschlagenen Abänderungen des Flächenwidmungsplanes kein Einwand.

Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA IK – Innovation und Konzepte, Eingabe vom 24.03.2014:

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBL. Nr. 52/2004, idgF, sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“ bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 04.03.2015, Zl.: 034-Ing.Li/Schn/15, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages 6/2014, 10a+10b/2014, 12/2014 und 13/2014, aufgrund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

Seitens der ha. Umweltstelle wird darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung der Umwidmungspunkte hinsichtlich:

- einer geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung,
- der Lage innerhalb eines Grundwasserschutz- oder Schongebietes
- sowie innerhalb des Gefährdungsbereiches eines geprüften und genehmigten Gefahrenzonenplanes der Schutzwasserwirtschaft

nicht erfolgt, da diese Sachverhalte aufgrund der den Gemeinden vorliegenden Unterlagen bekannt sind.

Außerdem wird angemerkt, dass die ha. Umweltstelle im Allgemeinen zu einer allfälligen Hochwassergefährdung keine Stellungnahme abgibt. Dies wird nur nach Vorlage konkreter Unterlagen und Aufforderungen zur Beurteilung der Hochwassergefährdung durch die jeweils zuständige regionale UA Wasserwirtschaft der Abteilung 8 vorgenommen.

Die Widmungsanträge wurden in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.05.2015 wie folgt vorberaten:

Ordnungs-Nr.: Umwidmung der Parz. **238/4**, KG 75428 **Mallestig**, im Ausmaß von **8/13 1.269 m²**, von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Bauland–Dorfgebiet** (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).

Vorberatung Bauausschuss

Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen

Vorprüfung Abt. 3 - DI ANGERMANN Michael vom 14.01.2015

Der ebene derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich am östlichen Rand der Ortschaft Oberteuchting. Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsaußengrenzen. Für diesen Bereich ist ein Bebauungskonzept vorgesehen. Die Fläche grenzt im Norden an BL-DG, im Westen an eine Verkehrsfläche sowie Osten und Süden an GL-Land- und Forstwirtschaft an. Die Widmungsflächen im Norden sind zur Gänze bereits bebaut. Die ggst. Widmung bedeutet eine planmäßige Erweiterung mit unmittelbarem Baulandanschluss unter Berücksichtigung der Bebauungsstrukturen. Ein Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde besteht nicht. Seitens der fachlichen Raumordnung wird das ggst. Widmungsbegehren positiv beurteilt.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Straßenbauamt

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Ergebnis Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Marktgd. Finkenstein am Faaker See – Straßenbauamt v. 10.03.2015

Die Erschließung der beantragten Parz. 238/4, KG 75428 Mallestig, ist über den bestehenden öffentlichen Weg, Parz. 1553, KG 75428 Mallestig („Goritschacher Straße“) sowie über die privaten Wegparz. 238/2 und 235/6, beide KG 75428 Mallestig (Dienstbarkeit Gehen und Fahren grundbücherlich verankert), gegeben. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung **kein Einwand**.

Stellungnahme Abwasserverband Faaker See, Eingabe vom 06.03.2015

*Die Herstellung eines Kanalanschlusses ist möglich, jedoch ist dafür die Benützung von Fremdgrundstücken erforderlich. Entsprechende Einverständniserklärungen sind vom Widmungswerber bei zu bringen.**

***Anmerkung:** Die geforderten Einverständniserklärungen des Abwasserverbandes liegen vor (eMail Abwasserverband vom 06.05.2015).

Ordnungs-Nr.: 1/14	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 176 , KG 75416 Greuth , im Ausmaß von 70 m² , von dzt. <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche</i> , Ödland in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).
---------------------------	---

Vorberatung Bauausschuss

Negative Beschlussempfehlung

Vorprüfungsergebnis

Die beantragte Fläche liegt außerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des ÖEKs. Es wurde bereits unter der Ordnungs-nr.: 24/2014 eine Umwidmung von 30 m² aus gegenständlichem Grundstück in GL-Garten und Gerätehütte genehmigt, eine Baulandwidmung wurde aufgrund der Lage außerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des ÖEKs abgelehnt. Die Größe der Widmungsfläche wurde bereits mit der vorangegangenen Widmung für die Errichtung eines Holzhauses ausreichend dimensioniert festgelegt. Da das Objekt vom Widmungswerber jedoch größer errichtet wurde und dieses nicht genehmigungsfähig ist, wurde vom Widmungswerber ein neuerlicher Antrag um Erweiterung der Widmungsfläche gestellt. Festzuhalten ist, dass die beantragte Fläche wesentlich größer als das bestehende, baubehördlich nicht genehmigungsfähige Objekt ausfällt.

Ordnungs-Nr.: 2/14	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 530 , KG 75410 Faak , im Ausmaß von 1.000 m² , von dzt. <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche</i> , Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).
---------------------------	--

Vorberatung Bauausschuss

Negative Beschlussempfehlung

Vorprüfungsergebnis

Die beantragte Widmungsfläche befindet sich außerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des ÖEKs und kommt zusätzlich im Landschaftsschutzgebiet Faaker See West zu liegen. Dieser Antrag wurde bereits unter der Ordnungs-nr.: 10/2012 seitens der Abt. 3 negativ vorgeprüft. Bis dato hat sich zum Sachverhalt der Widmungsangelegenheit nichts geändert.

Ordnungs-Nr.: 5a/14	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1055/4 , KG 75305 Ferlach , im Ausmaß von 131 m² , von dzt. <i>Bauland-Dorfgebiet</i> in Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).
----------------------------	---

Ordnungs-Nr.: 5b/14	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1055/4 , KG 75305 Ferlach , im Ausmaß von 810 m² , von dzt. <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche</i> , Ödland in Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).
----------------------------	---

Ordnungs-Nr.: 7/14	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1055/1 , KG 75305 Ferlach , im Ausmaß von 1.400 m² , von dzt. <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche</i> , Ödland in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).
---------------------------	--

Vorberatung Bauausschuss

Beschlussempfehlung Zurückgestellt (Vorlage integrierte Flächenwidmungs- & Bebauungsplanung)

Vorprüfung Abt. 3 - DI ANGERMANN Michael vom 14.01.2015

Gilt für VP Nr. 5a, 5b und 7/2014

Der ebene Widmungsbereich befindet sich in der Ortschaft Ledenitzen. Gem. ÖEK befinden sich die Widmungsflächen im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet innerhalb einer relativen Siedlungsgrenze. Sowohl östlich als auch westlich der Widmungsflächen ist im ÖEK die Erstellung eines Baukonzeptes/Bebauungsplanes vorgesehen. Dieser Widmungsbereich war bereits 2011 (VP Nr. 8/2011) Gegenstand einer Vorprüfung. Damals wurde folgendes festgestellt: "Im beigelegten Gestaltungskonzept "Rösner" wird ein erster Entwurf eines Baukonzeptes (Bebauung und Erschließung) vorgelegt. Für die gegenständliche Widmung erscheint dies ausreichend, zumal darin die Erschließungsvoraussetzungen für die angrenzenden Erweiterungsbereiche gewährleistet sind." Die Widmung wurde 2012 (Zahl 03-Ro-28-1/10-2012) raumordnerisch genehmigt. Mit den ggst. Widmungsbegehren erfolgt neuerlich eine Widmungserweiterung sowie Änderung der Widmungskategorie. Die Errichtung einer Kanalanlage ist auch auf BL-DG möglich, dazu bedarf es keiner Widmungsänderung. Aus Sicht der fachlichen Raumordnung entspricht eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und kann daher grundsätzlich positiv beurteilt werden. Aufgrund der Größe der Baulandpotenziale und beabsichtigten Änderung der Zuständigkeiten ist für den gesamten Siedlungsbereich, wie im ÖEK vorgesehen, die Erstellung eines Baukonzeptes inkl. Zonierung sowie Bebauungsplan erforderlich. Um eine geordnete bauliche Entwicklung zu gewährleisten, ist ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Abt. 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik

Sonstige: Baukonzept, Bebauungsplan, Straßenbauamt, integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: Bauungsverpflichtung mit Besicherung
Ergebnis Vorprüfung: Zurückgestellt

Ordnungs-Nr.: Umwidmung der Parz. **744/1**, KG 75426 **Latschach**, im Ausmaß von **6/14** **948 m²**, von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Bauland-Kurgebiet** (§ 3 Abs. 6 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).

Vorberatung Bauausschuss

Negative Beschlussempfehlung (aufgrund vorliegender negativer Stellungnahmen Naturschutz und Bezirksforstinspektion)

Vorprüfung Abt. 3 - DI ANGERMANN Michael vom 14.01.2015

Der leicht nach Norden fallende derzeit bestockte Widmungsbereich befindet sich westlich der Ortschaft Oberaichwald. Die Fläche stellt eine Zwickelfläche dar, die im Süden und Norden von einer Straße begrenzt wird. Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet im Bereich einer Siedlungsaußengrenze. Im Osten schließt BL-KG sowie den übrigen Bereichen GL-Land- & Forstwirtschaft an die Widmungsfläche an. Die Fläche stellt eine nach Norden fallende Zwickelfläche dar, die aus Gründen der mangelnden Besonnung jedoch nur eingeschränkt nutzbar ist. Aus räumlicher Sicht bedeutet die Widmung eine vertretbare Widmungserweiterung mit unmittelbarem Baulandanschluss und wird seitens der fachlichen Raumordnung positiv beurteilt.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Abt. 8 – UA SE – Schall- & Elektrotechnik, Bezirksforstinspektion

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: Bauungsverpflichtung mit Besicherung
Ergebnis Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Bezirksforstinspektion, Eingabe vom 07.04.2015

Umwidmung der Parz. 744/1, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 948 m², von dzt. GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in BL-KG. Die Umwidmungsfläche befindet sich westlich des Ortschaftsteiles Oberaichwald zwischen zwei Aufschließungswegen im Gst. 744/1, KG 75426 Latschach. Im östlichen Anschluss ist ein Bauobjekt situiert. Die Fläche ist zwar mit einem Jungwuchs aus unterschiedlichen Laubhölzern überschirmt, jedoch nicht Wald im Sinne des Forstgesetzes. Am westlichen Rand befindet sich ein Hochbehälter einer Wasserversorgungsanlage. Die überschirmte Fläche beträgt weniger als 1.000 m² und wird von Nichtwaldflächen umgeben, weshalb diese im Sinne des § 1 FG 1975 nicht Wald im Sinne des Forstgesetzes ist. Über dem Zufahrtsweg grenzt jedoch im Norden die Waldparz. 745/2 an, die mit einem Fichtenbaumholz bestockt ist. Beeinträchtigungen durch umstürzende Bäume infolge Wind- oder Schneebruch sind nicht auszuschließen. Aus diesem Grunde ist eine Eignung der Fläche 744/1, KG 75426 Latschach, als BL-KG im Sinne des Erlasses „Bauen am Waldrand“ nur bedingt gegeben.

Somit bestehen aus forstfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung gegenständlicher Fläche Bedenken.

Stellungnahme Abt. 8 - fachlicher Naturschutz, Ing. KLEINEGGER, vom 21.05.2015

Die Umwidmungsfläche befindet sich westlich des Ortschaftsteiles Oberaichwald. Die Fläche ist mit Jungwuchs aus unterschiedlichen Laubhölzern überschirmt. Am westlichen Rand des Grundstückes befindet sich ein Hochbehälter einer Wasserversorgungsanlage. Aufgrund des Umfeldes zum Teil bestockte Grundstücke und der Wasserversorgungsanlage wird aus naturschutzfachlicher Sicht der Umwidmung **nicht zugestimmt**.

Stellungnahme Abwasserverband Faaker See, Eingabe vom 06.03.2015

Das Grundstück liegt außerhalb des Entsorgungsbereiches. Derzeit besteht keine Anschlussmöglichkeit. Die Herstellung einer Kanalanschlussleitung ist auf Kosten des Widmungswerbers möglich.

Stellungnahme Marktgd. Finkenstein am Faaker See – Straßenbauamt v. 10.03.2015

Die Erschließung der beantragten Parz. 744/1, KG 75426 Latschach, ist über den bestehenden öffentlichen Weg, Parz. 1112/1 und 1114/2, beide KG 75426 Latschach („Finkenweg“ & „Rainweg“) und Eigengrund der Antragstellerin, Parz. 744/2, beide KG 75426 Latschach, gegeben. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung **kein Einwand**.

Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE – Schall- und Elektrotechnik, Eingabe vom 10.03.2015

Der gegenständliche Umwidmungsantrag wird aufgrund der Forderung der Abteilung 3 bzw. auf Grund der Lage (Landschaftsschutzgebiet bzw. Biotopflächen) an die ha. Umweltstelle „Fachlicher Naturschutz“ mit der Bitte um abschließende Stellungnahme weitergeleitet.

Ordnungs-Nr.: 8/14	Umwidmung der Parz. 350, KG 75416 St. Stefan, im Ausmaß von 11.285 m ² , von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBI. Nr. 23/95).
--------------------	---

Vorberatung Bauausschuss

Negative Beschlussempfehlung

Ergebnis Vorprüfung

Die beantragte Umwidmungsfläche liegt innerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des ÖEKs und wird für diesen Bereich eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung vorgeschrieben. Auf schriftliche Urgenz vom 30.07.2014 ist bis dato keine Antwort seitens des Widmungswerbers ha. eingelangt. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Baulandlücke, welche durch diese Widmung entstehen würde, seitens des benachbarten Grundstückseigentümers der Parz. 349/1, KG 75416 St. Stefan, kein Widmungsbedarf besteht.

Ordnungs-Nr.: 9/14	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 886 , KG 75410 Faak , im Ausmaß von 1.700 m² , von dzt. Grünland-Erholungsfläche in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).
--------------------	--

Vorberatung Bauausschuss

Negative Beschlussempfehlung

Ergebnis Vorprüfung

Die beantragte Widmungsfläche befindet sich außerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des ÖEKs. Bei dem im Westen angrenzenden integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Faak V (19/2013) wurde seitens der Abt. 3 empfohlen, auf der nunmehr beantragten Widmungsfläche eine GL-Erholungsfläche vorzusehen.

Ordnungs-Nr.: 10a/14	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 2440/2 , KG 75305 Ferlach , im Ausmaß von 300 m² , von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Schutzhütte (§ 5 Abs. 2 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).
----------------------	---

Ordnungs-Nr.: 10b/14	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 2423/286 , KG 75305 Ferlach , im Ausmaß von 300 m² , von dzt Grünland-Schutzhütte in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (§ 5 Abs. 1 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).
----------------------	--

Vorberatung Bauausschuss

Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen

Vorprüfung Abt. 3 - DI ANGERMANN Michael vom 14.01.2015

Gilt für VP Nr. 10a und 10b/2014. Der ggst. bereits baulich genutzte Widmungsbereich befindet sich südlich der Ortschaft Greuth. Mit dem Widmungsbegehren erfolgt eine Anpassung an die bestehende Nutzungssituation. Dies erfolgt einerseits durch Rückwidmung (VP Nr. 10b/2014) und andererseits durch eine Neuwidmung (VP Nr. 10a/2014) mit gleichem Flächenausmaß. Seitens der fachlichen Raumordnung wird das ggst. Widmungsbegehren positiv beurteilt.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Bezirksforstinspektion

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: keine

Ergebnis Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Bezirksforstinspektion, Eingabe vom 07.04.2015

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 2440/2, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 300 m², von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Schutzhütte bzw. Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 2423/286, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 300 m², von dzt. Grünland-Schutzhütte in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche. Bei den beiden Umwidmungsflächen handelt es sich lediglich um eine Bestandsberichtigung, weshalb dagegen kein Einwand erhoben wird.

Stellungnahme Abt. 8 - fachlicher Naturschutz, Ing. KLEINEGGER, vom 21.05.2015

Die Flächenwidmungsplanänderung betrifft die sg. „Bertahütte“. Die betroffenen Grundstücke liegen innerhalb des Natura-2000-Gebietes „Mittagskogel“. In der Widmungsfläche ist kein Schutzgut vorhanden. Es sind durch die geplanten Widmungsänderungen im Wesentlichen Bestandsanpassungen der Nutzungen im Bereich „Bertahütte“ vorgesehen. Der Erhaltungszustand des Schutzgebietes ist nicht gefährdet. Eine Zustimmung ist daher aus fachlicher Sicht möglich.

Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet, Eingabe vom 09.03.2015

Die Parz. 2440/2, KG 75305 Ferlach ist nicht durch den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet versorgt. Gegen die Umwidmung der Teilfläche dieser Parzelle im Ausmaß von 300 m², von dzt. GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in GL-Schutzhütte gibt es jedoch keinen Einwand. Die Parz. 2423/286, KG 75305 Ferlach, ist nicht durch den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet versorgt. Gegen die Umwidmung

der Teilfläche dieser Parzelle im Ausmaß von 300 m², von dzt. GL-Schutzhütte in GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland gibt es jedoch keinen Einwand.

Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE – Schall- und Elektrotechnik, Eingabe vom 10.03.2015

Der gegenständliche Umwidmungsantrag wird aufgrund der Forderung der Abteilung 3 bzw. aufgrund der Lage (Landschaftsschutzgebiet bzw. Biotopflächen) an die ha. Umweltstelle „Fachlicher Naturschutz“ mit der Bitte um abschließende Stellungnahme weitergeleitet.

Ordnungs-Nr.: 11/14	Umwidmung einer Teilfläche Parz. 1055/7 , KG 75305 Ferlach , im Ausmaß von 248 m² , von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).
-------------------------------	--

Vorberatung Bauausschuss

Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen

Vorprüfung Abt. 3 - DI ANGERMANN Michael vom 14.01.2015

Der ebene, als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich in der Ortschaft Ledenitzen. Gem. ÖEK befindet sich die Widmungsfläche im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet innerhalb einer relativen Siedlungsgrenze. Sowohl östlich als auch westlich der Widmungsflächen ist im ÖEK die Erstellung eines Bebauungskonzeptes/Bebauungsplanes vorgesehen. Mit dem ggst. Widmungsbegehren erfolgt eine kleinräumige Widmungsarrondierung, die seitens der fachlichen Raumordnung positiv beurteilt werden kann. Diese Fläche ist jedoch in weiterer Folge im für diesen Ortsteil zu erstellenden Bebauungskonzept sowie Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Straßenbauamt

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: keine

Ergebnis Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Marktge. Finkenstein am Faaker See - Straßenbauamt v. 10.03.2015

Die Erschließung der beantragten Parz. 1055/7, KG 75305 Ferlach, ist über den bestehenden öffentlichen Weg, Parz. 2482/2, KG 75305 Ferlach („Ferlacher Straße“) und den Servitutsweg, Parz. 1055/5, KG 75305 Ferlach, gegeben. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung **kein Einwand**.

Stellungnahme Abwasserverband Faaker See, Eingabe vom 06.03.2015

Das Grundstück liegt außerhalb des Entsorgungsbereiches. Gegen die Umwidmung besteht kein Einwand.

Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet, Eingabe vom 09.03.2015

Die Parz. 1055/7 KG 75305 Ferlach ist bereits durch den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet versorgt. Gegen die Umwidmung einer Teilfläche dieser Parzelle im Ausmaß von 248 m² von dzt. GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in BL-DG gibt es daher keinen Einwand.

Ordnungs-Nr.: 12/14	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1/2 , KG 75305 Ferlach , im Ausmaß von 6.410 m² , von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Walderlebnispark (§ 5 Abs. 2 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).
-------------------------------	--

Vorberatung Bauausschuss

Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen

Vorprüfung Abt. 3 - DI ANGERMANN Michael vom 14.01.2015

Der derzeit bestockte nach Osten fallende Widmungsbereich befindet sich nordöstlich der Ortschaft Petschnitzen. Mit der Widmung soll der bestehende Hochseilgarten auf der Taborhöhe erweitert werden. Gem. ÖEK ist keine spezifische Nutzung vorgesehen. Die Widmung

befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Faaker See Ost und schließt nördlich an die Widmung GL-Walderlebnispark an.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Abt. 8 – UA Nsch - Naturschutz

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: keine

Ergebnis Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Abt. 8 - fachlicher Naturschutz, Ing. KLEINEGGER, vom 21.05.2015

Der Umwidmungspunkt umfasst Teilflächen des Gst. 1/2, KG 75305 Ferlach. In diesem Bereich befindet sich der Hochseilgarten. Dieser wurde naturschutzrechtlich mit Zustimmung des fachlichen Naturschutzes genehmigt, somit besteht gegen die Flächenwidmungsplanänderung kein Einwand. Die Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes sind nicht gefährdet.

Stellungnahme Bezirksforstinspektion, Eingabe vom 07.04.2015

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1/2, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 6.410 m², von dzt. GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in GL-Walderlebnispark. Die gegenständliche Umwidmungsfläche befindet sich am sog. Tabor im Bereich eines bestehenden Hochseilgartens. Für diesen Hochseilgarten wurde im Jahre 2009 eine befristete Rodungsbewilligung erteilt. Gegen die beantragte Umwidmung besteht daher aus forstfachlicher Sicht kein Einwand.

Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE – Schall- und Elektrotechnik, Eingabe vom 10.03.2015

Der gegenständliche Umwidmungsantrag wird aufgrund der Forderung der Abteilung 3 bzw. auf Grund der Lage (Landschaftsschutzgebiet bzw. Biotopflächen) an die ha. Umweltstelle „Fachlicher Naturschutz“ mit der Bitte um abschließende Stellungnahme weitergeleitet.

Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet, Eingabe vom 09.03.2015

Die Parz. 1/2, KG 75305 Ferlach ist nicht durch den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet versorgt. Gegen die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 6.410 m² von dzt. GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in BL-DG gibt es jedoch keinen Einwand.

Ordnungs-Nr.: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **420/1**, KG 75305 **Ferlach**, im **13/14** Ausmaß von **1.185 m²**, von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Bauland-Dorfgebiet** (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBI. Nr. 23/95).

Vorberatung Bauausschuss

Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen (reduzierte Fläche im Ausmaß von 600 m² gem. Stellungnahme Bezirksforstinspektion und Abt. 8 - Naturschutz)

Vorprüfung Abt. 3 - DI ANGERMANN Michael vom 14.01.2015

Der leicht nach Süden fallende als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich am nord-östlichen Rand der Ortschaft Oberferlach. Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Im Süden grenzt BL-DG und den übrigen Bereichen GL-Land- und Forstwirtschaft an die Widmungsfläche an. Die Widmung bedeutet eine Siedlungserweiterung im Anschluss an bestehendes Bauland innerhalb der Siedlungsgrenzen. Ein Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde besteht nicht. Seitens der fachlichen Raumordnung wird das ggst. Widmungsbegehren positiv beurteilt.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Bezirksforstinspektion, Straßenbauamt

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Ergebnis Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Bezirksforstinspektion, Eingabe vom 07.04.2015

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 420/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 1.185 m², von dzt. GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in BL-DG. Die gegenständliche Umwidmungsfläche befindet sich im nördlichen Teil der Parz. 420/1, welche mit einem Erlenbruchwald bestockt ist. Es handelt sich dabei um eine natürliche Waldgesellschaft, die

grundwasserbeeinflusst ist und ein Biotop darstellt. Die Fläche ist zum Teil im Biotopkataster mit der Nummer 207/11-0354 mit der Haupteinstufung als gestreckter Gebirgsbach angeben. Aus diesem Grund kann der Umwidmung der Waldfläche, die Teil dieses Biotoptypes ist, nicht zugestimmt werden. **Die restliche Nichtwaldfläche kann aus forstfachlicher Sicht umgewidmet werden.** Dem Verfahren ist jedoch in jedem Fall ein naturschutzfachlicher Sachverständiger beizuziehen.

Stellungnahme Abt. 8 - fachlicher Naturschutz, Ing. KLEINEGGER, vom 21.05.2015

Ein Teil des Gst. 420/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 1.185 m², soll in BL-DG umgewidmet werden. Die gegenständliche Umwidmungsfläche schließt an eine Baulandfläche an. Im Bereich des Gst. 420/1 befindet sich ein ökologisch wertvoller Bereich, der als Biotop (gestreckter Gebirgsbach mit Ufergehölzen & Erlenbruchwaldzonen) einzustufen ist. Die Widmungsfläche muss daher soweit eingeschränkt werden, dass der wertvolle Lebensraum nicht betroffen ist. Sofern die Widmung auf jenes Maß wie im beiliegenden Lageplan **reduziert wird, beschlossen wird, kann der Widmungsänderung zugestimmt werden.**

Stellungnahme Marktge. Finkenstein am Faaker See – Straßenbauamt v. 10.03.2015

Die Erschließung der beantragten Parz. 420/1, KG 75305 Ferlach, ist über den bestehenden öffentlichen Weg, Parz. 2457, KG 75305 Ferlach („Römerweg“) sowie über Fremdgrund Parz. Bauarea.45, KG 75305 Ferlach (Dienstbarkeit Gehen und Fahren grundbücherlich verankert), gegeben. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung **kein Einwand.**

Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE – Schall- und Elektrotechnik, Eingabe vom 10.03.2015

Der gegenständliche Umwidmungsantrag wird aufgrund der Forderung der Abteilung 3 bzw. aufgrund der Lage (Landschaftsschutzgebiet bzw. Biotopflächen) an die ha. Umweltstelle „Fachlicher Naturschutz“ mit der Bitte um abschließende Stellungnahme weitergeleitet.

Abwasserverband Faaker See, Eingabe vom 06.03.2015

Das Grundstück liegt außerhalb des Entsorgungsbereiches. Derzeit besteht keine Anschlussmöglichkeit. Die Herstellung einer Kanalananschlussleitung ist möglich.

Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet, Eingabe vom 09.03.2015

Die Parz. 420/1 KG 75305 Ferlach ist bereits durch den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet versorgt. Gegen die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 1.185 m² von dzt. GL-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in BL-DG gibt es daher keinen Einwand.

Ordnungs-Nr.: 14/14	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 782 , KG 75426 Latschach , im Ausmaß von 2.105 m² , von dzt. Grünland-für die Land- & Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 - K-GplG 1995, LGBI. Nr. 23/95).
-------------------------------	---

Vorberatung Bauausschuss

Negative Beschlussempfehlung

Ergebnis Vorprüfung

Der leicht noch Nordwesten fallende dzt. teilweise bestockte Widmungsbereich befindet sich westl. der Ortschaft Oberaichwald. Gem. ÖEK grenzt die Fläche zwar an bestehende gewidmete Flächen an, liegt jedoch im Anschluss an eine naturräumlich- und geländebedingte absolute Siedlungsgrenze. Die Widmung steht im Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gde. und wird seitens der fachl. Raumordnung negativ beurteilt.

Ordnungs-Nr.: 15/14	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 882/2 , KG 75428 Mallestig , im Ausmaß von 120 m² , von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Bienenhütte (§ 5 Abs. 2 - K-GplG 1995, LGBI. Nr. 23/95).
-------------------------------	---

Vorberatung Bauausschuss

Negative Beschlussempfehlung

Ergebnis Vorprüfung

Die beantragte Umwidmungsfläche liegt im nördlichen Bereich des Quellschutzgebietes des Wassergenossenschaft Mallestig. Auf derselben Fläche wurde bereits eine Holzhütte von einem Nicht-Landwirt ohne baubehördlicher oder naturschutzrechtlicher Bewilligung errichtet.

Ordnungs-Nr.: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **676/1**, KG 75423 **Korpitsch**, **16/14** im Ausmaß von **1.035 m²**, von dzt. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Bauland-Dorfgebiet** (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).

Vorberatung Bauausschuss

Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen

Vorprüfung Abt. 3 - DI ANGERMANN Michael vom 14.01.2015

Der ebene derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich am südlichen Rand der Ortschaft St. Job. Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Für diesen Bereich ist auch die Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes vorgesehen. Im Jahr 2013 wurde für diesen Siedlungsbereich ein integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erstellt und positiv (13/2013) vorgeprüft. Eine positive Stellungnahme der Umweltschutzabteilung liegt dazu vor. Die ggst. Widmung bedeutet eine erste Umsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Die Widmung entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und wird seitens der fachlichen Raumordnung positiv beurteilt.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Straßenbauamt

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Ergebnis Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Marktge. Finkenstein am Faaker See – Straßenbauamt v. 10.03.2015

Die Erschließung der beantragten Parz. 676/1, KG 75423 Korpitsch, ist über den bestehenden öffentlichen Weg, Parz. 1065 und 678/4, beide KG 75423 Korpitsch, gegeben. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung **kein Einwand**.

Abwasserverband Faaker See, Eingabe vom 06.03.2015

Seitens des AVF besteht kein Einwand. Es ist ein Hausanschluss vorhanden.

Ordnungs-Nr.: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **427/6**, KG 75428 **Mallestig**, im **17a/14** Ausmaß von **694 m²**, von dzt. Verkehrsfläche-Parkplatz in **Bauland-Geschäftsgebiet** (§ 3 Abs. 8 – K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).

Ordnungs-Nr.: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **427/6**, KG 75428 **Mallestig**, im **17b/14** Ausmaß von **289 m²**, von dzt. Bauland-Dorfgebiet in **Bauland-Geschäftsgebiet** (§ 3 Abs. 8 - K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/95).

Vorberatung Bauausschuss

Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahme des Straßenbauamtes Villach)*

***Anmerkung:** positive Stellungnahme langte am 26.05.2015 ein.

Vorprüfung Abt. 3 - DI ANGERMANN Michael vom 14.01.2015

Gilt für VP Nr. 17a und 17b/2014. Der ebene befestigte Widmungsbereich befindet sich innerhalb der Ortschaft Finkenstein. Die Flächen schließen im Osten an BL-Geschäftsgebiet, Süden und Westen BL-DG und im Norden eine Verkehrsfläche an. Seitens des Widmungswerbers ist die Errichtung einer Bankfiliale vorgesehen. Die Widmung stellt eine geschäftliche innerstädtische Siedlungsentwicklung dar. Dies entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und wird seitens der fachlichen Raumordnung positiv beurteilt.

Gilt für VP Nr. 17a und 17b/2014. Der ebene befestigte Widmungsbereich befindet sich innerhalb der Ortschaft Finkenstein. Die Flächen schließen im Osten an BL-Geschäftsgebiet, Süden und Westen BL-DG und im Norden eine Verkehrsfläche an. Seitens des Widmungswerbbers ist die Errichtung einer Bankfiliale vorgesehen. Die Widmung stellt eine geschäftliche innerstädtische Siedlungsentwicklung dar. Dies entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und wird seitens der fachlichen Raumordnung positiv beurteilt.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Straßenbauamt

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: keine

Ergebnis Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Straßenbauamt Villach, Eingabe vom 26.05.2015

Den beantragten Umwidmungen wird unter der Auflage zugestimmt, dass sich an der bestehenden Zufahrtssituation nichts ändert.

Abwasserverband Faaker See, Eingabe vom 06.03.2015

Gegen die Umwidmung besteht kein Einwand.

Für die **Umwidmungsanträge 8/13, 6/14, 13/14 und 16/14**, wurde seitens der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung der **Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen (Bebauungsverpflichtung nach § 22 Gemeindeplanungsgesetz)** für die widmungsgemäße Verwendung innerhalb der nächsten 5 Jahre, ab Rechtskraft der Umwidmung, und die **Hinterlegung einer Kautions** (Besicherung) verlangt.

Die Aufforderung zur Beibringung dieser Unterlagen an die Antragsteller erfolgt erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - schlägt e i n s t i m m i g wie folgt vor:

- Ordnungs-Nr.: 8/13, 10a/14, 10b/14, 11/14, 12/14, 13/14 (13/14 reduzierte Fläche im Ausmaß von 600 m²), 16/14, 17a/14, 17b/14, positiv mit Auflagen;
- Ordnungs-Nr.: 1/14, 2/14, 6/14, 8/14, 9/14, 14/14, 15/14, negativ;
- Ordnungs-Nr.: 5a/14, 5b/14, 7/14, zurückgestellt (Vorlage integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung);

GR. Christian **OSCHOUNIG** war wegen Befangenheit zu Ordnungs-Nr.: 8/13 bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Umwidmungsanträge aus dem Jahr 2014 und 8/13 - wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten - Ausschuss II.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 39/9, KG 75423 Korpitsch (Bebauungsverpflichtung):

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge des Erwerbs der Parz. 39/9, KG 75423 Korpitsch, im Ausmaß von 1.544 m² vom Käufer, Herrn Franz **HONEGGER**, mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die widmungsgemäße Verwendung der Grundstücksfläche innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen wurde. Als Besicherung wurde ein Sparbuch über den Kautionsbetrag in Höhe von

€ 15.440,-- am Gemeindeamt hinterlegt. Die Frist für die widmungsgemäße Verwendung des Grundstücks endete am 18.05.2015.

Mit Eingabe vom 11.05.2015 hat Herr Franz **HONEGGER** eine Fristverlängerung beantragt. Mit selbigem Datum wurde vom Antragsteller auch eine Baueinreichung für den Neubau eines Wohnhauses samt Garage auf der gegenständlichen Parz. 39/9, KG 75423 Korpitsch, beim Bauamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht.

Es liegt somit ein berücksichtigungswürdiger Grund gemäß Auskunft Amt der Kärntner Landesregierung für die Erstreckung der Frist vor.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - schlägt einstimmig vor, eine Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 39/9, KG 75423 Korpitsch, um drei Jahre, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 39/9, KG 75423 Korpitsch (Bebauungsverpflichtung) um drei Jahre, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten – Ausschuss II.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 1517/5, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 936 m²:

VM. Mag. Markus Regenfelder berichtet, dass mit Eingabe vom 02.07.2015 von den Grundeigentümern der Parz. 1517/5, KG 75410 Faak, der Antrag um Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 1517/5, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 936 m² gestellt wurde.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die Parz. 1517/5, KG 75410 Ferlach, als "Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet" gewidmet.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) *die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtl. Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) *hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und*
- d) *der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die Erschließung des Grundstückes ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1984 und 1397/2, KG 75410 Faak ("Karawankenweg") sowie über einen Servitutsweg auf der Parz. 1394/5 und 1517/4, beide KG 75410 Faak, gegeben.

Seitens der Grundeigentümer bzw. Antragsteller ist die Errichtung eines Wohnhauses beabsichtigt - die Baueinreichung ist bereits erfolgt. Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 06.07.2015 bis 03.08.2015. Eine Beschlussfassung im Gemeindevorstand kann daher nur vorbehaltlich der während der Kundmachungsfrist einlangenden Stellungnahmen bzw. ggf. Einwände erfolgen.

Seitens des Bauamtes wird beantragt, die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 1517/5, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 936 m², zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeindevorstand schlägt *e i n s t i m m i g* vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt *e i n s t i m m i g* die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 1517/5, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 936 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Wegebau- und Beleuchtungsprogramm im außerordentlichen Haushalt 2015:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass zur Verwendung der im ao HH vorhandenen Mittel zur Wegbausanierung in der Größenordnung von brutto € 350.000,-- durch den Ausschuss für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - eine Bereisung der Wege durchgeführt wurde, die durch das Bauamt im Maßnahmenplan 2015 dargestellt sind. Ergänzungen, Prioritäten und Reihung wurden dann auf Basis der Bereisung durch den Ausschuss vorgenommen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt *e i n s t i m m i g* vor, wie folgt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Kleinsanierungen ("Warmbaderstraße" ca. 690 m, "Alfinkensteinerstraße" ca. 1.600 m, Otschena ca. 1.400 m) | € 100.000,-- |
| 2. "Warmbaderstraße" - Teilbereich | € 50.000,-- |
| 3. Sportplatz Fürnitz | € 40.000,-- |
| 4. "Dietrichsteinerstraße" - Teilbereich | € 130.000,-- |
| 5. "Mittagskogelweg" - Teilbereich | € 30.000,-- |

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat *e i n s t i m m i g* vor, die vom Ausschuss für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - vorgeschlagene Reihung mit der Ergänzung, dass die Sanierung der "Warmbaderstraße" um rd. € 10.000,-- günstiger wird und diese Mittel eventuell für den Bereich "Seestraße" in Faak am See vorzusehen wären, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass die Sanierung des Straßensystems eine hohe Priorität hat. Dies zeigt sich auch im gegenständlichen Investitionsprogramm für das Jahr 2015 mit einer Investitionssumme von € 350.000,-- im außerordentlichen Haushalt. Er wird als Finanzreferent versuchen, auch für das kommende Jahr wieder eine gleich hohe Summe für die Straßensanierung zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt *e i n s t i m m i g* die vom Ausschuss für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - vorgeschlagene Reihung inkl. der freiwerdenden Mittel in Höhe von € 10.000,-- für die eventuelle Verwendung zur Sanierung der "Seestraße" in Faak am See, wie vom Berichterstatter vorgetragen sowie entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - und des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der privaten Wegparz. 895/10, KG 75410 Faak, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit e-Mail vom 12.05.2015 von den grundbücherlichen Eigentümern der privaten Wegparz. 895/10, KG 75410 Faak, Herren Heinz und

Hugo **SCHWENNER**, eine Übernahme der Wegparzelle in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beantragt wurde.

Es handelt sich hierbei um einen neuerlichen Antrag, der 1. Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2014 abgewiesen.

Die Wegparz. 895/10, KG 75410 Faak, ist in der integrierten Flächenwidmungs- & Bebauungsplanung "Faak - IV" als Verkehrsfläche bzw. Erschließungsstraße ersichtlich gemacht und es wurde mit den Antragstellern eine Vereinbarung über die Herstellung unterfertigt. Die Verkehrsfläche wurde mittlerweile vereinbarungsgemäß errichtet und alle Mängel behoben und die baulichen Tätigkeiten abgeschlossen. Das Baufeld ist somit bebaut.



Weiters wurde im Zuge des Umwidmungsverfahrens eine Grundabtretungsvereinbarung über die unentgeltliche und lastenfreie Abtretung der Wegparzelle in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See von den Antragstellern unterfertigt. Mit dieser Vereinbarung haben sich die Grundeigentümer verpflichtet, die gegenständliche Wegparzelle unentgeltlich in das öffentliche Gut der MGF zu übergeben. Weiters wurde darin festgehalten, dass die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung sowie die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten den Herren Hugo und Heinz **SCHWENNER** obliegen.

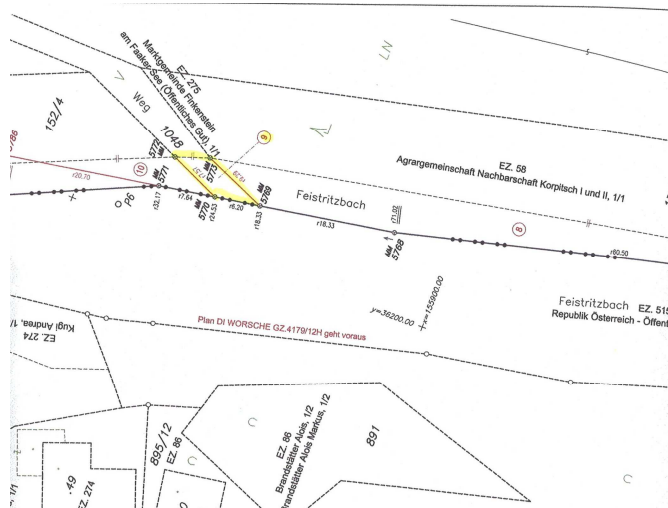
Der Ausschuss für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die unentgeltliche Übernahme (die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten obliegen den Antragstellern, Herren Hugo und Heinz SCHWENNER) der privaten Wegparz. 895/10, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 789 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und somit die Widmung zum Gemeindegebrauch, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten - Ausschuss II.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche der Parz. 1080, KG 75423 Korpitsch, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass von der Fa. **THORBAUER** Engineering Anlagen und Maschinenbau, 9470 St. Paul, Schiesstattstraße 43, der Antrag um Zustimmung zur Übernahme der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See von öffentlichem Wassergut, "TS 9" der Parz. 1080, KG 75423 Korpitsch, im Ausmaß von 28 m² im Zuge des Kraftwerksprojektes Feistritzbach eingebracht wurde. Grundlage dafür bildet die katastrale Endvermessung des DI Georg **WORSCHÉ**, Villach, vom 25.09.2012, GZ.: 4179/12K, samt Zustimmung des ÖWG.



Der Ausschuss für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - schlägt *einstimmig* vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme des "TS 9" der Parz. 1080, KG 75423 Korpitsch, im Ausmaß von 28 m² gem. Vermessungsurkunde DI Georg WORSCHKE, Villach, vom 25.09.2012, GZ 4179/12K, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und somit die Widmung zum Gemeingebrauch, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten - Ausschuss II.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag betreffend Totalsanierung der "St. Job-Straße" und deren Verlauf durch die Ortschaften Sigmontitsch und St. Job:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 13. Mai 2015 vom Mitglied des Gemeinderates Christian OSCHOUNIG folgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

Fürnitz, 13. Mai 2015

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle ich gemäß § 41 K-AGO nachstehenden selbständigen Antrag zur:

Totalsanierung St. Job-Straße und deren Verlauf durch die Ortschaften Sigmontitsch und St. Job

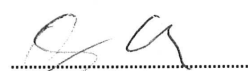
Begründung:

Aufgrund der Großbaustelle der Kelag (Umspannwerk Fürnitz) kam und kommt es zu einem massiven Schwerverkehrsaufkommen in der St. Job-Straße und deren weiteren Verlauf durch die Ortschaften Sigmontitsch und St. Job.

Da die geplante Zubringerstraße für die Baustelle von Richtung Fürnitz nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte, mussten fast alle Schwertransporter die Straße durch die oben genannten Ortschaften befahren.

Ich beantrage hiermit, die schwer in Mitleidenschaft gezogene Straße nach Abschluss der Bauarbeiten umgehend zu sanieren und bitte Sie, Herr Bürgermeister, um Gesprächsaufnahme mit der zuständigen Errichtungsfirma des Umspannwerkes, bezüglich der Kostenabdeckung.

Denn die Bürger und Bürgerinnen der Ortschaften hatten und haben während der gesamten Bauzeit den Bauverkehr ohne größeren Widerspruch hingenommen und haben sich eine Komplettsanierung mehr als verdient.


.....
GR Christian Oschounig

Die Maßnahmen sind in der Maßnahmenplanung 2015 bereits berücksichtigt und müssen nicht separat behandelt werden.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - schlägt einstimmig vor, den Selbständigen Antrag, wie vorgetragen, abzuweisen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass es nicht Schuld der Bürgerinitiative war, dass die Straße nicht saniert wurde, sondern ein Versagen der Gemeinde, da mit der KELAG nicht rechtzeitig Gespräche bezüglich der Sanierung und Übernahme der anfallenden Kosten aufgenommen wurden.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass insbesondere die Freiheitliche Partei sich dagegen gewehrt hat, dass die Gemeinde Verhandlungen mit der KELAG führt. Von der Gemeinde im Nachhinein zu verlangen, eine Totalsanierung zu übernehmen, sei für ihn unverständlich. Die KELAG hat eine Bestandsaufnahme der Straße vor Beginn der Befahrung durch Schwerlastkraftwegen gemacht und wird die Straße auch entsprechend sanieren. Sollte es weitere

Teilstücke geben, die von der Gemeinde zu sanieren sein werden, wird er auch nicht anstehen, diese Teilstücke ebenfalls zu sanieren. Der Antrag wurde auch deshalb vom Gemeindevorstand abgelehnt, weil es die Gemeinde in eine Verpflichtung bringen würde, die nicht zu rechtfertigen ist. Aufgabe der Gemeinde ist es, die Sanierung der Straße durch die KELAG genau zu überwachen und wird die Gemeinde bestrebt sein, dass möglichst große Straßenabschnitte neu asphaltiert werden. Die Hauptlast müsse die KELAG tragen und nicht die Gemeinde.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass es damals von Seiten der Bürgerinitiative und FPK geheißen hätte, dass die Gemeinde der Bürgerinitiative in den Rücken fallen würde, falls sie Verhandlungen mit der KELAG über die Straßensanierung führe.

Der Gemeinderat beschließt mit 23 : 4 Stimmen (VM. Gerlinde BAUER-URSCHITZ, GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Ing. Johannes SCHEIBER u. GR. Christian PUSCHAN) den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG vom 13.05.2015 betreffend Totalsanierung der "St. Job-Straße" und deren Verlauf durch die Ortschaften Sigmontitsch und St. Job, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - abzuweisen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag betreffend Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten vor dem neu errichteten Badehaus am Aichwaldsee:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 16. April 2015 von den Mitgliedern des Gemeinderates Felicia SPITZER und Mag.^a Brigitte SCHMAUS folgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:



13.04.2015

Selbstständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO

eingebraucht durch die GemeinderätInnen Michael Ceron und Mag. Brigitte Schmaus der Gemeindegruppe Die GRÜNEN Finkenstein.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein möge in der aktuellen Sitzung beschließen, die Möglichkeiten der Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten vor dem neu errichteten Badehaus am Aichwaldsee zu prüfen und zu veranlassen.

Begründung:

Bei dem neu errichteten Badehaus am Aichwaldsee handelt es sich um ein architektonisches Schmuckstück und es soll auch ökologischen Vorbildcharakter im Sinne der Nachhaltigkeit haben.

Viele der Badegäste kommen per Fahrrad oder zu Fuß in das Bad am Aichwaldsee. Gerade jenen, die auf nachhaltige Weise ins Bad kommen, soll die Möglichkeit gegeben werden, ihr Fortbewegungsmittel geordnet und sicher abstellen zu können.

Auch optisch wären Fahrradständer gegenüber den über die gesamte Länge des Zaunes angehängten Fahrräder vorzuziehen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit und der Unterstützung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln wird der Gemeinderat aufgerufen, möglichst schnell zu handeln und entsprechende Maßnahmen vor Beginn der Badesaison zu beschließen und umzusetzen.

i.V. *Michael Ceron*
GR Michael Ceron

GR Mag. Brigitte Schmaus
Brigitte Schmaus

Das Strandbad Aichwaldsee ist verpachtet und es ist daher auch der Pächter für eventuell notwendig erscheinende Fahrradständer zuständig.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, den Selbständigen Antrag abzuweisen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s weist auf die prekäre Situation beim Strandbad Aichwaldsee hin.

VM. Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass Initiativen gesetzt wurden, die den Pächter vor den Kopf gestoßen hätten. Ihn jetzt auch noch die Nichtaufstellung von Fahrradständern vorzuwerfen, wäre unsinnig und würde man dadurch den Pächter weiter vor den Kopf stoßen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s stellt dazu fest, dass sie bezüglich des Antrages falsch verstanden wurde. Die Straße beim Strandbad Aichwaldsee ist Gemeindegrund und ist daher die Anfrage, dort Fahrradständer aufzustellen auch nicht ganz abwegig. Weiters stellt sie die Frage, ob der Pächter bereits die monatliche Pacht an die Gemeinde überwiesen hat.

Dazu stellt VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r fest, dass Frau GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte SCHMAUS auch Vorsitzende des Kontrollausschusses ist und insofern eine Überprüfung jeder Zeit möglich wäre.

Der V o r s i t z e n d e weist darauf hin, dass Wechselreden nicht gestattet sind und ersucht er dies zu beachten.

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass der Aichwaldsee im Eigentum der Gemeinde sei und es kein Problem sein könne, dort eine Radabstellanlage aufzustellen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es paradox sei, zuerst gegen die Verpachtung des Strandbades zu wettern und die Bürgerinitiative zu unterstützen. Leider ist der Pächter abgesprungen und bedeutet dies für die Gemeinde einen Zahlungsausfall von mehreren hundert Tausend Euro. Weil der Widerstand gegen das Projekt zu groß war, hat der Pächter die Konsequenzen gezogen und ist aus den Pachtvertrag für das Strandbad Aichwaldsee ausgestiegen. Es ist paradox für einen Fahrradständer einen Selbständigen Antrag zu stellen. Dies könne viel einfacher gelöst werden, indem man sich die Situation vor Ort gemeinsam anschaut und dies entweder mit dem Pächter oder sonst wem zu besprechen. Daher wurde der Antrag auch im Gemeindevorstand einstimmig abgelehnt. Das größere Problem für die Gemeinde ist der Absprung des Pächters, da der Gemeinde jährlich € 30.000,-- an Pacht entgehen und es sehr schwierig sein wird, einen gleich zahlungskräftigen Pächter als Nachfolger zu finden. Er sehe es jedenfalls nicht ein, dass die Gemeinde einen Radständer zur Verfügung stellen soll, wenn mit dem Pächter ausgemacht ist, dass das notwendige Equipment von seiner Seite zur Verfügung gestellt wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 25 : 2 Stimmen (GR. Michael CERON und GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte SCHMAUS) den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Felicia SPITZER und Mag.^a Brigitte SCHMAUS vom 13.05.2015 betreffend Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten vor dem neu errichteten Badehaus am Aichwaldsee, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - abzuweisen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag betreffend die Fertigstellung des Rad- und Fußweges zwischen Neuegg und Ledenitzen zu prüfen und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 16. April 2015 von den Mitgliedern des Gemeinderates Felicia SPITZER und Mag.^a Brigitte SCHMAUS nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:



13.04.2015

Selbstständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO

eingebraucht durch die GemeinderätInnen Michael Ceron und Mag. Brigitte Schmaus der Gemeindegruppe Die GRÜNEN Finkenstein.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein möge in der aktuellen Sitzung beschließen, die Möglichkeiten der Fertigstellung des Rad- und Fußweges zwischen Neugg und Ledenitzen zu überprüfen und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen

Begründung:

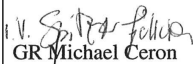
Bei dem Bereich zwischen Petschnitzen (Friedhof) und Ledenitzen handelt es sich um eine der letzten Lücken im vorbildlichen Rad- und Fußwegnetz der Gemeinde Finkenstein.

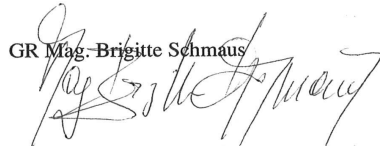
Sowohl seitens der Tourismusbetriebe als auch aus Gründen der Verkehrssicherheit wäre die Fertigstellung dieses Wegstückes dringlich notwendig.

Vor allem in den Morgenstunden sind die großteils jugendlichen Busfahrgäste gefährdet, da es in diesem Bereich der B84 keinerlei Fußweg gibt. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Villach liegt genau in diesem Straßenstück.

Gerade im Winter kommt es wegen der langen Dunkelheit zu gefährlichen Situationen. Die FußgängerInnen, die aufgrund des fehlendes Fußweges auf der Bundesstraße unterwegs sind, können in der Dunkelheit oft nur sehr schwer gesehen werden. Zudem ist gerade am Morgen das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich nicht zu unterschätzen und es gibt auch keine Straßenbeleuchtung.

Im Sinne eines Beitrages zur erhöhten Sicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen wird der Gemeinderat aufgerufen möglichst schnell zu handeln und entsprechende Maßnahmen zu beschließen.


GR Michael Ceron


GR Mag. Brigitte Schmaus

Von den Herstellungskosten eines solchen Radweges sind zumindest 1/3 von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See finanziell selber zu tragen. Es sind zurzeit bestehende wichtige Straßenzüge in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See dringlich zu sanieren. Der Lückenschluss des Radweges ist zwar sinnvoll, dieser sollte aber erst dann errichtet werden, wenn die notwendigen Straßenzüge saniert wurden. Das Projekt ist schon mehrere Jahre im Bauamt vakant, jedoch derzeit finanziell nicht umsetzbar.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - schlägt einstimmig vor, den Selbständigen Antrag, wie vorgetragen, abzuweisen.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass es sich um eine sicher notwendige Maßnahme handle, diese jedoch derzeit finanziell nicht umsetzbar sei. Im Budget ist dafür nirgendwo ein Ansatz vorgesehen. Er ist auch dafür, dass dieses Teilstück betreffend des Rad- und Fußweges in der laufenden Gemeinderatsperiode realisiert wird. Wegen der fehlenden finanziellen

Bedeckung muss der Antrag abgelehnt werden und wurde dies im Gemeindevorstand einstimmig so vorberaten.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass die Sanierung der "Warmbaderstraße" ein wichtiger Schritt sei, da es sich hierbei um einen überregionalen Radweg handelt. Er tritt dafür ein, die bestehenden Radwege so auszubauen, dass die Unfallgefahr möglichst minimiert wird und erst danach neue Projekte anzugehen.

VM. Thomas K o p e i n i g bedauert, dass die finanziellen Mittel derzeit für den Lückenschluss des Geh- und Radweges im Bereich Ledenitzen nicht vorhanden sind. Er bekennt sich auch dazu, die bestehenden Rad- und Gehwege auszubauen, weist jedoch darauf hin, dass es gerade im Bereich Ledenitzen beim Harley Davidson Treffen zu einem Todesfall gekommen ist und daher dem Lückenschluss in diesem Bereich Priorität eingeräumt werden sollte.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n erklärt, dass es auch Möglichkeiten gibt, die stark frequentierte Straße zu umgehen u.zw. über Feldwege und weniger frequentierte Straßen. Er schlägt vor, während des HD-Treffens für eine entsprechende Beschilderung der Umgehungsmöglichkeiten bzw. Ausweichmöglichkeiten seitens der Gemeinde Sorge zu tragen. Er regt dies auch deshalb an, weil es im vergangenen Jahr zu einem bedauernswerten Todesfall in diesem Bereich gekommen ist.

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass insgesamt noch 45 Straßenzüge in der Gemeinde zu sanieren sind und eine Entscheidung darüber getroffen werden muss, wo noch Beleuchtungskörper aufgestellt bzw. Radwege errichtet werden sollen. Er tritt dafür ein, das bestehende Wegenetz auf den neuesten Stand zu bringen und für eine ausreichende Beleuchtung der Wege zu sorgen. Immerhin müsste die Gemeinde bei Neuerrichtung eines Radweges 1/3 der Kosten selbst aufbringen und wäre dies im gegenständlichen Fall ein großer finanzieller Aufwand.

VM. Christine S i t t e r , MBA, weist darauf hin, dass bezüglich der Sanierung von Straßen und Radwege die prekäre Situation des Landes stets mitbetrachtet werden muss, da vom Straßenbaureferent des Landes kaum finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass die Gemeinde beim Radwegenetz sicher Aufholbedarf hat. Für ihn oberste Priorität hat der Lückenschluss des Radwegenetzes in Egg am Faaker See. Hier wird das Land Kärnten demnächst mit der Vermessung und Planung beginnen. Diese Arbeiten sollten im Laufe des Oktobers fertig gestellt werden und wird er sich dann mit LR. Gerhard **KÖFER** in Verbindung setzen, um über die weitere Vorgangsweise bezüglich einer Umsetzung zu sprechen. Dieser Lückenschluss des "See-Rund-Weges" hat für ihn hohe Priorität, ebenso wie der Lückenschluss in der Folge in Ledenitzen. Die Stadt Villach baut im Herbst den Radweg von Drobollach Richtung Egg am See aus und schließt an unser Radwegesystem an und sollte es uns gelingen, den Weg bis Faak am See weiter entsprechend zu gestalten.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Felicia SPITZER und Mag.^a Brigitte SCHMAUS vom 13.05.2015 betreffend die Fertigstellung des Rad- und Fußweges zwischen Neuegg und Ledenitzen zu überprüfen und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten - Ausschuss II, abzuweisen.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des öffentlichen Gutes, Parz. 1556/4, KG 75428 Mallestig:

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r berichtet, dass auf Antrag des Herrn Ing. Bruno **URSCHITZ**, für die Fa. Bruno **URSCHITZ** GmbH, 9584 Faakerseestraße 20, das oben genannte öffentliche Gut im Bereich seiner Tankstellenanlage aufgelassen bzw. in Form einer Schenkung dem Antragsteller übergeben werden soll.

Begründet wird der Antrag damit, dass das Teilstück durch die Übernahme des Grundstückes, Parz. Bauarea 54, KG 75428 Mallestig, des Herrn Dietmar **URSCHITZ**, nun inmitten der Grundstücke des Herrn Bruno **URSCHITZ** liegt und aufgrund der jahrelangen Mitbetreuung kostenfrei zur Betriebserweiterung übergeben werden sollte. Der Straßenzug ist in der Einreichungsverordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nicht enthalten und somit nicht dem K- Straßengesetz untergeordnet.



Seitens des Bauamtes ergeht der Vorschlag, das Grundstück, Parz. 1556/4, KG 75428 Mallestig, im Ausmaß von 184 m² kostenfrei an den Antragsteller, Fa. Ing. Bruno **URSCHITZ** GmbH, Finkenstein, zur Betriebserweiterung zu übergeben bzw. aus dem öffentlichen Gut aufzulassen und somit die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beraten und zu beschließen. Alle dafür anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, weshalb eine kostenfreie Übergabe von öffentlichem Gut erfolgen soll.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt dazu erklärend fest, dass die Gemeinde das betreffende Grundstück nicht mehr genutzt hat und auch nicht mehr benötigt. Es handelt sich in Wirklichkeit um eine "Altlast" aus dem Kataster, daher kann man es durchaus kostenfrei im Sinne einer Gewerbeförderung dem Antragsteller übertragen.

GR. Christian P u s c h a n erklärt, dass er grundsätzlich gegen Schenkungen von öffentlichen Grundstücken sei und regt an, mit dem Antragsteller über ein Gegengeschäft zu verhandeln. Natürlich könne man es auch als Gewerbeförderung ansehen, aber es sollte trotzdem über eine Gegenleistung mit dem Antragsteller gesprochen werden.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die Firma Bruno **URSCHITZ** der größte Steuerzahler und Arbeitgeber in der Gemeinde ist. Die Übertragung des öffentlichen Gutes stellt auch in gewisser Hinsicht eine Absicherung des Standortes in unserer Gemeinde dar und sei dies gleichzeitig eine Anerkennung für die Leistungen der Firma. Die Firma zahlt der Ge-

meinde einen sechsstelligen Kommunalsteuerbeitrag und hat über 100 ArbeiternehmerInnen beschäftigt und dies bereits über mehrere Jahrzehnte hinweg. Die Auflassung des öffentlichen Gutes, Parz. 1556/4, KG 75428 Mallestig, ist nichts anderes, als eine Anerkennung für die jahrzehntelange Arbeit in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See. In anderen Gemeinden, wie etwa in Feistritz an der Gail, wird bei Neuansiedlungen über Jahre hinweg eine Kommunalsteuerbefreiung gewährt und könne man froh sein, einen Betrieb, wie die Firma Bruno **URSCHITZ** in unserer Gemeinde zu haben. Zudem wird das Grundstück von der Gemeinde auch nicht benötigt und werden damit verbundene Aufwendungen, wie Winterdienst und eventuelle Sanierungen, durch die Übertragung obsolet.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g das Grundstück, Parz. 1556/4, KG 75428 Mallestig, im Ausmaß von 184 m² an die Fa. Ing. Bruno URSCHITZ GmbH, Finkenstein, zur Betriebserweiterung zu übergeben bzw. aus dem öffentlichen Gut aufzulassen und somit die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes. Die anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Multifunktions-Fahrzeuges für den Wirtschaftshof:

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r berichtet, dass der Fahrzeugpark des Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See im Bereich der Arbeitsmaschinen als in die Jahre gekommen zu bezeichnen ist. Als Erweiterung und Modernisierung wäre zur zukünftigen Planung der Ankauf eines Multifunktionsgerätes zu beraten.

Das vorgeschlagene Gerät ist in diesem Segment Ausschreibungssieger der BBG (**B**undes **B**eschaffungs-**G**esellschaft) und könnte somit ohne Vergleichsangebote bzw. Ausschreibung angeschafft werden, da dies bereits erfolgt ist. Das Fahrzeug würde die Bereiche **Kehren** (inkl. mechanische Unkrautentfernung), **Mähen, Pflügen und Streuen** abdecken - Nettokosten € 102.432.--.



Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

<u>Bedeckung:</u>	Referat II - Konto Fahrzeuge 02 / 1/820000/040000	
	voranschlagswirksamer Gesamtbetrag	€ 122.918,--
	veranschlagt	€ 67.200,--
	verplant und verbraucht	€ 0,--
	verfügbar	€ 67.200,--
	Restfinanzierung Budget 2016	€ 55.718,--

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass er vor ca. einem Monat einen Vorschlag für ein alternatives Gerät für die Bekämpfung des Unkrautes dem Bürgermeister und Herrn Ing. Günter OGRIS übermittelt hätte. Das Gerät erfüllt die notwendigen Anforderungen für die Unkrautvernichtung und ist wesentlich günstiger als das Multifunktionsfahrzeug. Das Gerät wird auch von Gemeinden eingesetzt und kostet weniger als 1/3 des zum Ankauf vorgeschlagenen Multifunktionsfahrzeuges. Zudem könnte das Gerät auch gemietet werden. Es geht primär um die Unkrautbekämpfung und nicht um andere Einsatzmöglichkeiten und sind die Kosten von € 122.918,-- für ihn nicht vertretbar. Das Gerät wird zur Unkrautbeseitigung auch nur drei Monate eingesetzt und wird in der übrigen Zeit nur sehr beschränkt eingesetzt werden. Er schlägt vor, das von ihm favorisierte Gerät vorerst einmal zu mieten, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Dies würde wesentlich kostengünstiger sein. Er fordert auch einen Einsatzplan für das zur Diskussion stehende Multifunktionsfahrzeug. Er befürchte, dass das Fahrzeug die meiste Zeit über nur "herumstehen" wird.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt erklärend fest, dass von GR. Michael CERON der Antrag im Gemeinderat eingebracht wurde, das Unkrautvernichtungsmittel Roundup Glyphosat nicht mehr zu verwenden. Gleichzeitig hätte er angekündigt, ein Alternativmittel für die Unkrautbekämpfung bekannt zu geben. Dies wäre jedoch bis heute nicht der Fall und fragt er deshalb GR. Michael CERON, ob er nun ein alternatives Mittel nennen könne.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass das von GR. Michael CERON vorgeschlagene Gerät tatsächlich günstiger sei, jedoch die Unkrautvernichtung durch Abflämmen erfolge und dabei auch Kleinstlebewesen getötet werden. Dies wäre nicht im Sinne des Natur- und Umweltschutzes und eigne sich das Multifunktionsfahrzeug dafür viel besser. Zudem könne es für viele andere Einsatzzwecke verwendet werden.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass es sich um ein Multifunktionsfahrzeug handle und könne die Gemeinde jede einzelne Funktion dieses Fahrzeuges, wie Schneeräumung der Gehsteige, Kehrarbeiten, Mäharbeiten u.dgl. brauchen. Keine Gemeinde könne es sich heutzutage leisten, Geld für unsinnige Dinge auszugeben und ist er der Meinung, dass das Multifunktionsgerät für die Gemeinde sinnvoll und zweckmäßig sei.

Ing. Günter O g r i s stellt fest, dass das Multifunktionsgerät nicht nur für die Unkrautvernichtung eingesetzt werden kann, sondern dass damit auch vielfältige andere Arbeiten, wie Kehren, Mähen, Streuen und Absaugung von Blättern im Herbst auf Gemeindestraßen und Gehwegen durchgeführt werden können. Es ist Teil des Austauschprogrammes beim Fuhrpark des Wirtschaftshofes, der schon in die Jahre gekommen ist. Es ist notwendig, den Fuhrpark kontinuierlich zu erneuern.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s fragt, ob auch andere Gemeinden dieses Multifunktionsgerät einsetzen und ob es Erfahrungswerte über die Funktionalität gibt.

Ing. Günter O g r i s stellt dazu fest, dass die Firma Marktführer in diesem Bereich ist und auch die Stadt Villach und Klagenfurt ähnliche Geräte kürzlich angeschafft haben.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es sich um Kommunalgerät handle und erfahrungsgemäß Kommunalgeräte 15 bis 20 Jahre Einsatz bereit sind. Er führt aus, dass die Gemeinde sich ca. € 15.000,-- bis € 18.000,-- jährlich an Kehrkosten ersparen wird. Damit würde die Amortisationszeit für dieses Gerät acht bis neun Jahre betragen. Das Problem beim Abflämmen des Unkrautes liege darin, dass die Wurzeln nicht beseitigt werden und das Unkraut relativ rasch nachwächst. Beim Multifunktionsfahrzeug werden durch die Bürsten hingegen auch die Wurzeln mitherausgerissen und wächst daher auch nicht so rasch mehr Unkraut nach. Das Fahrzeug könne verschiedenste Funktionen erfüllen, die für die Arbeiten des Wirtschaftshofes dringend benötigt werden.

GR. Erwin N e u h a u s fragt, ob es sich beim Multifunktionsfahrzeug um ein Allradfahrzeug handle. Dies wird von Ing. Günter O g r i s bejaht.

GR. Erwin N e u h a u s plädiert dafür, dass das Gerät nicht für die Schneeräumung eingesetzt werden sollte, da es dadurch zu stark beansprucht wird und die Lebensdauer drastisch reduziert werden würde.

GR. Michael C e r o n gibt zu bedenken, dass die ursprüngliche Anforderung war, dass Unkraut zu bekämpfen und nicht der Ankauf eines Multifunktionsfahrzeuges. Er befürchte, dass die Standzeiten des Multifunktionsfahrzeuges sehr hoch sein werden, da wir nicht mit der Stadt Villach oder Klagenfurt vergleichbar sind, wo die Auslastung und die Einsatzzeiten weit höher sind. Das von ihm vorgeschlagene Alternativgerät könnte zum Preis von € 1.400,-- pro Monat angemietet werden. Er lehne den Ankauf des Multifunktionsfahrzeuges aufgrund der vorgebrachten Argumente ab.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass sich das von GR. Michael CERON vorgeschlagene Gerät nie amortisiere, während durch den Ankauf des Multifunktionsfahrzeuges jährlich ca. € 15.000,-- bis € 18.000,-- an Kehrkosten eingespart werden können. Er habe sich kürzlich selbst im Wirtschaftshof ein Bild vom Fuhrpark gemacht und dabei festgestellt, dass alle Geräte zwischenzeitlich "ins Alter" gekommen sind und daher eine Neuanschaffung des Multifunktionsfahrzeuges für ihn vertretbar ist, zumal die Amortisationszeit maximal acht bis neun Jahre beträgt.

Der Gemeinderat beschließt mit 26 : 1 Stimme (GR. Michael CERON) den Ankauf eines Multifunktions-Fahrzeuges für den Wirtschaftshof, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbetreuungsordnung für die Kindergärten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass, da die letzte Änderung der Kinderbetreuungsordnung schon einige Jahre zurückliegt, es notwendig erscheint, diese erneut zu überarbeiten. Die Mindestinhalte der Kinderbetreuungsordnung sind in den §§ 14 Abs. 2 und 23 Abs. 1 des K-KBG vorgegeben. Die Ausarbeitung der Kinderbetreuungsordnung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referenten, den vier Kindergartenleiterinnen und der Liegenschaftsverwaltung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Die ausgearbeitete Kinderbetreuungsordnung wurde der zuständigen Abteilung 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Kinderbetreuung und Inspektion - Frau Sachbearbeiterin Sarah **DOBRAUTZ**, zur Vorprüfung vorgelegt. Laut Auskunft von Frau Sarah **DOBRAUTZ** ist die vorgeprüfte Kinderbetreuungsordnung in Ordnung und ist diese nun mittels Beschluss des Gemeinderates zu beschließen. Die Kinderbetreuungsordnung ist danach im Wege des RIS zur Endabnahme dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 "Kinderbetreuung und Inspektion", zu übermitteln.

In weiterer Folge ist die Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 14 Abs. 5 K-KBG verpflichtet, die Kinderbetreuungsordnung an einer für die Erziehungsberechtigten zugänglichen gut sichtbaren Stelle der Kinderbetreuungseinrichtung auszuhängen und den Erziehungsberechtigten anlässlich der Aufnahme des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung eine Ausfertigung der Kinderbetreuungsordnung zu übergeben.

Die Kinderbetreuungsordnung für die gemeindeeigenen Kindergärten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 4 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a Johanna T r o d t - L i m p l begrüßt die vorgeschlagene Änderung der Kinderbetreuungsordnung, da auch Haftungsfragen damit verbunden sind.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung der Kinderbetreuungsordnung für die gemeindeeigenen Kindergärten in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 4 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung des Vertrages für die Schüler- bzw. Kinderbeförderung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Verkehrsunternehmen Firma Johann KUHN, Finkenstein, Kanzianibergweg 1:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.12.2000 mit der Fa. Johann **KUHN**, Finkenstein, ein Vertrag für die Beförderung von SchülerInnen bzw. Kindergartenkindern in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag wurde ursprünglich für fünf Jahre festgelegt und lief mit dem Ende des Schuljahres 2014/2015 aus. In einer Besprechung am 22.04.2015 mit Herrn Bgm. BR Christian **POGLITSCH** wurde von Herrn **KUHN** angeboten, diesen Vertrag auf weitere drei Jahre zu verlängern u.zw. bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018. Herr **KUHN** teilte jedoch mit, dass er den bisherigen Tarif in der Höhe von netto € 1,40 pro km nicht mehr halten kann und ersucht um eine Tarifierhöhung auf netto € 1,70 pro km.

Der Nachtrag zum Vertrag vom 13.01.2011 für die SchülerInnen- und Kindergartenkinder-Beförderung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 5 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Vertrag für die Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung mit der Fa. Johann KUHN, Finkenstein sowie die Tarifierhöhung auf netto € 1,70 pro km, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in den Volksschulen Ledenitzen und Finkenstein schulische Tagesbetreuung anbietet. Gem. § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes (SchOG), BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 512/1993, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes (K-SchG), LGBl. Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 41/2014, sind Beiträge für die Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich öffentlich zugänglicher Schulformen von der Unentgeltlichkeit nach § 68 Abs. 1 des K-SchG, idgF, ausgenommen. Diese Beiträge sind kostendeckend zu berechnen und mittels Verordnung durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Schulerhalter festzulegen.

Die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 6 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 6 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG auf Wiedereinführung/Neuabwicklung des Finkensteiner GoMobils:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 13.05.2015 vom Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG folgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle ich gem. § 41 K-AGO nachstehenden Selbständigen Antrag zur

Wiedereinführung / Neuabwicklung des Finkensteiner GoMobil's

Begründung:

Da es mit den aktuellen Abrechnungen und Fahrpreisen immer wieder zu Streitigkeiten und Uneinigkeiten zwischen Fahrer und Fahrgast kommt, beantrage ich hiermit die Einführung eines "GoMobil-Neu" in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Die Voraussetzungen für das "GoMobil-Neu" wären, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wieder ein Fahrzeug zur Verfügung stellt, eventuell ein Elektrofahrzeug. Weiters sollte im Dienste der Allgemeinheit jeden Tag ein anderer Gemeinderat das Befördern der Bürger übernehmen. Bei den Kosten und Fahrzeiten sollte sich nichts ändern.

Setzen wir ein Zeichen für das aufopfernde Miteinander und zeigen wir als Kommunalpolitiker, dass uns unentgeltliche Freiwilligkeit im Sinne der Bürger noch etwas wert ist.

Der Selbständige Antrag wurde dem Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - zur Vorberatung zugewiesen, welcher am 28.05.2015 tagte. Nach eingehender Diskussion wurde festgestellt, dass beim Verein GoMobil Finkenstein zum Einen die Sponsorensuche äußerst schwierig war und zum Anderen sich kaum mehr Freiwillige für den Fahrdienst gefunden haben, die die Verantwortung auch übernommen hätten. Außerdem gibt es ohnehin

den Verein "*finkenstein:bewegt*", der Fahrten für die nicht mobilen Personen aus der Gemeindebevölkerung, auch über die Gemeindegrenze hinaus bis nach Villach durchführt. Auch für die täglichen Bedürfnisse (Arztbesuch, Amtswege, Einkäufe usw.) stehen dafür zwei Fahrzeuge zur Verfügung.

Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt mit 4 : 1 Stimme dem Gemeindevorstand zur Beratung und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor, den Selbständigen Antrag auf Wiedereinführung/Neuabwicklung des Finkensteiner GoMobil's abzulehnen.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass das GoMobil von Förderungen abhängig ist. Der Verkehrsverbund Kärnten hat kürzlich eine Aussendung herausgegeben, dass es zukünftig keine Unterstützungen mehr für das GoMobil geben wird.

GR. Christian O s c h o u n i g erklärt, dass er sich bei Herrn Maximilian **GORITSCH-NIG**, den Betreiber des GoMobils in Kärnten, persönlich informiert hätte. Der Verein "*finkenstein:bewegt*" bekommt die doppelte Förderung, wie seinerzeit der Verein GoMobil u.zw. von € 8.000,-- auf € 16.000,--. Die Leistungen wurden hingegen reduziert, die Gemeinde jedoch hat mehr an Förderungen zu erbringen und gab es auch Beschwerden von Gemeindegürgern, dass am *DONNERSTAG* während des Bauernmarktes nach 17.00 Uhr für Fahrten im Gemeindegebiet € 18,-- an Fahrtkosten verrechnet wurden und dies so nicht angekündigt worden wäre. Es wurde in der Gemeindezeitung und auf der Homepage völlig anders dargestellt und erfolgte erst danach die Änderung. Erst nach seinem Antrag in der Sitzung des Gemeinderates wurde dies entsprechend adaptiert. Innerhalb von drei Jahren seit Bestehen des Vereins "*finkenstein:bewegt*" hat 3 x der Anbieter gewechselt und auch 3 x der Obmann. Er wird einen Antrag auf Belegprüfung des Vereins "*finkenstein:bewegt*" bei der heutigen Sitzung des Gemeinderates einbringen, um die Verwendung der eingesetzten Gelder zu überprüfen.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt erklärend fest, dass es bei einem Stundenlohn von € 3,50 für die Fahrer mit der Zeit schwierig wurde, entsprechendes Personal zu finden. Warum die Fahrten des Vereins "*finkenstein:bewegt*" teurer geworden sind, hänge auch damit zusammen, dass man in eine kollektivvertragliche Regelung hineinfällt. Der Wechsel des Anbieters wird von ihm damit begründet, dass die Gemeinde sich stets das beste Angebot herausfiltere und dies ein Beweis dafür sei, dass mit dem Geld sorgsam umgegangen wird. Es wird auch versucht, zusätzliche Förderungen, wie etwa beim Klima- und Energiefond, zu bekommen und fordere er GR. Christian *OSCHOUNIG* auf, Werbung für den Verein "*finkenstein:bewegt*" zu machen und zu versuchen, zusätzliche Sponsoren aufzutreiben. Damit könnten die Einsatzzeiten ausgeweitet werden. Er habe seine Funktion als Obmann beim Verein "*finkenstein:bewegt*" mit dem Zeitpunkt zurückgelegt, als er in den Gemeindevorstand gekommen ist, da er als Referent auch den Bereich "*Verkehr*" zu verantworten hat und dies für ihn eine Unvereinbarkeit darstelle. Das gleiche gelte auch für VM. Thomas *KOPEINIG*, der ebenfalls seine Funktion im Verein mit Beginn der neuen Gemeinderatsperiode zurückgelegt hat.

GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a Johanna T r o d t - L i m p l dankt VM. Thomas *KOPEINIG* für sein Engagement in den vergangenen Jahren. Er hätte sich über das Maß hinaus für die Sache engagiert und sehr viel Zeit dafür investiert. Man hat zwar Kooperationspartner aus dem öffentlichen Bereich und der privaten Wirtschaft gehabt, leider sind diese mit der Zeit weggebrochen.

VM. Thomas K o p e i n i g stellt erklärend fest, dass das GoMobil auf Dauer nicht mehr tragbar war, weil es nur mehr geringere Förderungen gab und die Wirtschaft kontinuierlich ausgestiegen ist bzw. nicht mehr bereit war, die jährlichen Beiträge zu bezahlen. Das GoMo-

bil war seinerzeit eine Drittellösung u.zw. 1/3 der Kosten sollten durch das Land Kärnten über den Verkehrsverbund aufgebracht werden, 1/3 über die heimische Wirtschaft sowie 1/3 über die Gemeinde. Die beiden Erstgenannten sind leider im Laufe der Zeit weggebrochen und war es daher auch nicht mehr möglich, das GoMobil in unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten. Der Verkehrsverbund hat auch den Mitgliedsbetrieben unverhältnismäßig hohe Beiträge vorgeschrieben, der etwa beim Hotelbetrieb ZOLLNER € 540,-- pro Jahr ausgemacht hätte. Wenn es gelänge ca. € 8.000,-- bis € 10.000,-- zusätzlich für den Verein "finkenstein:bewegt" aufzutreiben, könnte man die Einsatzzeiten, so wie seinerzeit beim GoMobil, entsprechend ausdehnen. Beim Verein GoMobil ging es um Haftungsfragen, auch im Hinblick auf die Gebietskrankenkasse, die kein "Pardon" kennt.

GR. Christian O s c h o u n i g erklärt, dass er mit seinem Antrag keine persönlichen Angriffe beabsichtigt hätte. Ihm gehe es vor allem darum, den Fahrbetrieb auch am DONNERSTAG Abend während des Bauernmarktes zum günstigen Tarif zu gewährleisten. Es müsste dafür auch versucht werden, den Tourismusverband Finkenstein am Faaker See mit ins Boot zu holen.

Der V o r s i t z e n d e erwähnt, dass beim Verein GoMobil die Gemeinde die Fahrzeuge mit angekauft hat und man dies bei den Fördersummen mit berücksichtigt hätte. Ein Fahrbetrieb auf freiwilliger Basis der Fahrer könne auf Dauer nicht gewährleistet werden, da die meisten Gemeinderäte berufstätig sind. Der Antrag ist aus seiner Sicht auch deshalb abzulehnen, da die Gemeinde selbst nie ein GoMobil betrieben hat und dies ein reiner Trägerverein der Gemeinde war. Deshalb wurde der Antrag auch im Gemeindevorstand mit 6 : 1 Stimme abgelehnt.

GR. Jürgen B r a n d n e r plädiert dafür, während des Bauernmarktes eine Taxiordnung einzuführen, da die Villacher Taxiunternehmen sich in die 1. Reihe stellen und das Fahrzeug des Vereins "finkenstein:bewegt" sich "hinten" anstellen muss.

Der Gemeinderat beschließt mit 23 : 4 Stimmen (VM. Gerlinde BAUER-URSCHITZ, GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Ing. Johannes SCHEIBER u. GR. Christian PUSCHAN) den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG auf Wiedereinführung/Neuabwicklung des Finkensteiner GoMobils, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - abzulehnen.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Totenbeschauers für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gem. § 6 Abs. 4 des Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz – K-BStG 1971):

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z berichtet, dass mit Schreiben vom 1. Juni 2015 Frau Dr. Claudia FUGGER, 9184 St. Jakob i.R., Feistritz 7, der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mitgeteilt hat, dass sie in nächster Zukunft mehrere Sprengelärzte am Wochenende, so auch in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, vertreten werde und die Möglichkeit besteht, dass Totenbeschautätigkeiten anfallen und aus diesem Grunde offiziell um die Funktion eines Totenbeschauarztes in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersucht.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1971 über das Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG), LGBL. Nr. 61/1971, idgF, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und muss ein in Österreich zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Nachdem es zweckmäßig erscheint wird vorgeschlagen, Frau Dr. Claudia **FUGGER** gemäß den zitierten Gesetzesstellen zum Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g Frau Dr. Claudia FUGGER gemäß den zitierten Gesetzesstellen zum Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Stimmführers und Stimmführer-Stellvertreters für die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Faaker See:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass im § 2 in den geänderten Satzungen des Abwasserverbandes Faaker See geregelt wird, dass von den drei in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter jeder Gemeinde ein Stimmführer und dessen Stellvertreter durch den Gemeinderat namhaft zu machen ist. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 folgende Personen in die Mitgliederversammlung gewählt:

als Mitglieder:

VM. Mag. Markus **REGENFELDER**
VM. Thomas **KOPEINIG**
GR. Ing. Helmut **HERNLER**

als Ersatzmitglieder:

GR. Jürgen **BRANDNER**
GR. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH**
GR. Klaus **SMOLE**

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, als Stimmführer, Herrn VM. Mag. Markus REGENFELDER, und als Stimmführer-Stellvertreter, Herrn VM. Thomas KOPEINIG, zu nominieren.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g als Stimmführer für die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Faaker See, Herrn VM. Mag. Markus REGENFELDER, und als dessen Ersatz, Herrn VM. Thomas KOPEINIG, zu nominieren, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der CONTRAPUNKT Soziale Betriebe GmbH über die Alttextilsammlung:

VM. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten, die am 28. Mai 2015 stattfand, über den Abschluss eines Vertrages mit dem Verein für Entwicklungszusammenarbeit HUMANA beraten wurde. Der Verein HUMANA, mit

Sitz in Wien, hat in unserer Gemeinde im Vorjahr mehrere Altkleidercontainer auf privaten Grundflächen ohne Zustimmung der Gemeinde aufgestellt.

Die Sammlung und Verwertung von Alttextilien fällt nach den Bestimmungen der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung ausschließlich in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die Altkleidersammlung bedarf daher eines ausdrücklichen Auftrages bzw. ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde. Die Gemeinden können sich bei der Sammlung eines Dritten bedienen.

Bisher wurden in unserer Gemeinde Alttextilien nur zentral im Altstoffsammelzentrum gesammelt. Vertragspartner ist die Fa. **ABFALL** Service Austria AG, von der die Gemeinde eine Vergütung von € 50,--/t erhält.

Nach mehreren Gesprächen waren die Vertreter von *HUMANA* dazu bereit, für die Aufstellung von Alttextilcontainer auf Gemeindegrund pro Standort ein jährliches Entgelt von € 300,-- zu bezahlen. Der Ausschuss hat dieses Angebot auch positiv vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Es wurde uns zwischenzeitlich bekannt, dass die Stadt Graz die mit *HUMANA* abgeschlossene Vereinbarung betreffend Alttextilsammlung am 28. Februar 2015 gekündigt und den Verein aufgefordert hat, die Sammelcontainer der Stadt Graz zu einem Sammelplatz zu verbringen. Diesem Auftrag ist *HUMANA* zwar nachgekommen, hat jedoch ohne Rücksprache mit der Stadt über die Fa. *I.T.A. Handels-GmbH* auf den gleichen Standorten wie zuvor eigene Container aufgestellt. Aufgrund dieser rechtswidrigen Vorgangsweise hat die Stadt Graz beim Handelsgericht Wien am 28. Mai 2015 gegen *HUMANA* und *I.T.A. Handels-GmbH* eine einstweilige Verfügung erwirkt.

Aufgrund dieser negativen und für einen Vertragsabschluss nicht förderlichen Vorkommnisse haben wir nach einem alternativen Sammler für Alttextilien gesucht. Die Stadt Villach hat mit dem sozialökonomischen Betrieb *CONTRAPUNKT* bereits vor vielen Jahren eine Vereinbarung betreffend Alttextilsammlung abgeschlossen. Nach Informationen des zuständigen Sachbearbeiters funktioniert die Zusammenarbeit ausgezeichnet und gibt es bis dato keinerlei Probleme.

Die *CONTRAPUNKT Soziale Betriebe GmbH* mit Sitz in Klagenfurt ist ein Social-Profit-Unternehmen, das im Auftrag des AMS Kärnten Dienstleistungen anbietet und mit den erzielten Erlösen benachteiligte Menschen bei der beruflichen Integration unterstützt.

CONTRAPUNKT bietet Dienstleistungen in den Bereichen

- **TEXTIL** (Sammlung u. Sortierung von Alttextilien, Secondhandshops)
- **TISCHLEREI**
- **DIENSTLEISTUNGEN** (Gartenarbeiten, Schneeräumung, Übersiedelungen, Mülltrennung u.ä.) an.

Mit dem Geschäftsführer der *CONTRAPUNKT Soziale Betriebe GmbH*, Herrn Reinhard **REICH**, wurde ein Vertrag ausverhandelt, der für die Aufstellung von Alttextilcontainer auf Gemeindegrund eine Entschädigung von € 400,-- pro Standort und Jahr vorsieht. Vorerst sollen an insgesamt sechs Standorten Container aufgestellt werden. Sollte sich zusätzlicher Bedarf ergeben, ist eine Standorterweiterung angedacht.

Da die *CONTRAPUNKT Soziale Betriebe GmbH* in der Stadt Villach die Alttextilsammlung schon jahrelang zur vollsten Zufriedenheit durchführt und es sich zudem um einen regionalen Betrieb handelt, der auch sonstige Dienstleistungen anbietet, wird vorgeschlagen, mit dieser Firma den beiliegenden Vertrag über die Sammlung von Alttextilien in unserer Gemeinde abzuschließen. Im Gegenzug ergeht an die Fa. *HUMANA* die schriftliche Aufforderung, wie oben angeführt, die bereits aufgestellten Sammelstellen auf öffentlichen sowie privaten Stellplätzen mit Frist per 01.09.2015 aufzulassen und zu entfernen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass VM. Thomas KOPEINIG die Verhandlungen sehr gut geführt hat und dass sich das Ergebnis zeigen lassen könne.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g mit der CONTRAPUNKT Soziale Betriebe-GmbH, Klagenfurt, eine Vereinbarung über die Alttextilsammlung abzuschließen und im Gegenzug an die Fa. HUMANA, Graz, die Aufforderung ergehen soll, die bereits auf öffentlichem und privaten Grund aufgestellten Sammelbehälter mit Frist per 01.09.2015 zu entfernen und die Sammelstellen aufzulassen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG auf Einführung einer „Müll-/Wasser-App“ und Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit der Fa. SYMVARO:

VM. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2015 Herr GR. Christian OSCHOUNIG den im Betreff angeführten Selbständigen Antrag eingebracht hat. Entsprechend den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung wurde dieser Selbständige Antrag dem zuständigen Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - zur Vorberatung zugewiesen. Dieser Ausschuss tagte am 28.05.2015 und behandelte diesen Antrag, der vom Antragsteller wie folgt begründet wurde:

"Viele andere Gemeinden, wie auch die Stadt Villach, haben diese App bereits installiert und es gab durchaus nur positive Rückmeldungen der Bürger.

Letztes Jahr kam es im Zuge einer Umweltausschuss-Sitzung schon zu einer Vorstellung dieser App durch die Fa. SYMVARO.

Da in der heutigen Zeit Smartphones und die damit verbundenen Apps allseits bekannt sind und unseren täglichen Lebensablauf erleichtern, halte ich es für sinnvoll, dass auch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit der Zeit geht und seinen Bürgern dieses Service anbieten sollte."

Der Ausschuss für übrigen Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, auf die Einführung einer Müll/Wasser App bis auf Weiteres zu verzichten.

VM. Thomas K o p e i n i g stellt weiters fest, dass die Daten über die Abfuhrtermine betreffend Müllabfuhr ohnedies auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden und sehe er derzeit keinen großen Zusatznutzen in der Müll- bzw. Wasser-App.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass bereits viele Gemeinden die App eingeführt hätten. Immer mehr GemeindebürgerInnen besitzen ein Smartphone-Handy und wird der Prozentsatz der Nutzer in den nächsten Jahren sicherlich noch steigen. Er möchte jedenfalls nicht, dass die SPÖ seinen Antrag in ein bis zwei Jahren wieder selbst einbringt und dann eine positive Beschlussfassung erfolgt.

VM. Thomas K o p e i n i g stellt ergänzend fest, dass es im Müllhaushalt einen Abgang gibt und die Einführung der Müll-App Einführungskosten und auch jährliche Kosten nach sich ziehen würde. Zudem ist die Wasser-App nicht für alle Genossenschaften verwendbar.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h erklärt, dass der Geschäftsführer der Fa. SYMVARO die Wasser-App auch bei den Wassergenossenschaften in der Gemeinde vorgestellt hat. Seiner Meinung nach ist der administrative Aufwand für die Wassergenossenschaf-

ten zu hoch und ist zudem die App auch im Betrieb zu teuer. Die Wassergenossenschaften lehnen daher die Einführung einer Wasser-App zum derzeitigen Zeitpunkt ab.

Der Gemeinderat beschließt mit 21 : 6 Stimmen (VM. Gerlinde BAUER-URSCHITZ, GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Ing. Johannes SCHEIBER, GR. Christian PUSCHAN, GR. Erwin NEUHAUS und GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a Johanna TRODT-LIMPL) den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG auf Einführung einer Müll/Wasser-App und Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit der Fa. SYMVARO, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - abzulehnen.

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

Sitzung des Bauausschusses vom 26.05.2015 -

- 1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Thomas **STRANNER**, Fürnitz, Korpitschstraße 4/N/3, im Ausmaß von 59,19 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Karin **GALLOBITSCH** (3 Personen), Oberaichwald, Höhenrain 3, zu vergeben.*
- 2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Melitha **KATHOLNIG**, Latschach, Kulturhausstraße 10/1, im Ausmaß von 56,93 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Judith **GALLE** (1 Person), Ledenitzen, Zyklamenweg 1, zu vergeben.*
- 3.) Nachbesetzung der Garage Nr. 004 nach Herrn Emil **PLANINC**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/8.
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Herrn Herbert **MICHOR**, Fürnitz, Rosentalstraße 41, zu vergeben.*

Änderung zur Sitzung des Bauausschusses vom 26.05.2015 -
fraktionelle Absprache vom 30.06.2015 -

Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Melitha **KATHOLNIG**, Latschach, Kulturhausstraße 10/1, im Ausmaß von 56,93 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Hermine **LUSSNIG** (1 Person), Ledenitzen, Brunnenweg 14, zu vergeben.*

Änderung zum Gemeinderat vom 13.05.2015 -

- 1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Jennifer **PLETSCHKO**, Latschach, Kulturhausstraße 10/1. OG/07, im Ausmaß von 80,16 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Thomas **KRALL** (3 Personen), Villach, Zehenthofstraße 2/2/20, zu vergeben.*

Da Herr Thomas **KRALL** mit E-Mail vom 22.06.2015 die Wohnung abgesagt hat, wird vorgeschlagen, diese von der **ESG-Villach** vergeben zu lassen.

- 2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Nicole **PIBER** und Herrn Michael **STROITZ**, Fürnitz, Heimatweg 9a/5, im Ausmaß von 76,50 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Beate **WURZER**, 9241 Wernberg, Weizenweg 5, zu vergeben.*

Da Frau Beate **WURZER** mit E-Mail vom 08.07.2015 die Wohnung abgesagt hat, wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Hannes **GAGGL** (2 Personen), Gödersdorf, Hauptstraße 47, zu vergeben.

Weitere Wohnungsvergaben -

- 1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Simone **MELCHER**, Latschach, Kulturhausstraße 1/2. OG/09, im Ausmaß von 51,13 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Georg **SCHÖBER** (1 Person), Latschach, Kulturhausstraße 1/1. OG/05, zu vergeben.*
- 2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Bernadette **MOSCHITZ**, Fürnitz, Rosentalstraße 28 D/2/4, im Ausmaß von 73,71 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
- 3.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Sonja **KAZIANKA**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 28/EG/01, im Ausmaß von 86,53 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
- 4.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Ursula **SCHAUNIG**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 28/2. OG/09, im Ausmaß von 80,56 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
- 5.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Emil **PLANINC**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/2. OG/08, im Ausmaß von 90,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der **ESG-Villach** zu vergeben.*

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der Wohnungen und der Garage, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten - Ausschuss II - und des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Marktordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner berichtet, dass seitens der Finanzverwaltung beabsichtigt ist, die Marktordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu ändern bzw. um jene Marktveranstaltungen im Zusammenhang mit der Harley-Davidson European Bike Week zu ergänzen.

Der Entwurf der Marktordnung wird von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass sich für sie eine Fülle von Fragen betreffend des Antrages ergeben. Sie fragt, ob die Veranstalter über die geplante Einführung einer Abgabe von € 25,-- pro lfm. und Tag bereits informiert wurden. Sie stellt fest, dass sie die Regelung für absolut notwendig halte, jedoch ein paar Wochen so kurz vor Harley wäre dies nicht sinnvoll und würde die Marktständler vor den Kopf stoßen. Weiters fragt sie, wer die Standgebühren einhebt und wofür das Geld verwendet werden soll. Weiters möchte sie gerne wissen, wer die Standortgebühren am Bauernmarkt einhebt, es gebe dort ja einen Vertrag mit HD.

GR. Erwin N e u h a u s tritt dafür ein, dass die Thematik im Tourismusausschuss diskutiert wird, da dafür absolut keine Dringlichkeit gegeben ist.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass es keinen Tourismusausschuss mehr gibt.

GR. Erwin N e u h a u s erklärt, dass dann eben in einem anderen Ausschuss darüber diskutiert werden soll.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es einen Wildwuchs von Ständern entlang der "Seeuferlandesstraße" gibt und die Gemeinde dafür keinerlei Gebühren bekommt, weil es keine dementsprechende Verordnung gibt. Nach dem HD-Treffen werden Müllberge hinterlassen und gibt es eine unsinnige Diskussion zwischen der Gemeinde und dem Tourismusverband darüber wer den Müll entsorgen soll. Er möchte für geordnete Verhältnisse sorgen und bewirken, dass die Ständler auch einen gewissen Obolus zahlen, um auch die Kosten für die Müllentsorgung herein zu bekommen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde nur Zahler ist und keine Einnahmen lukriert. Es bedarf einer klaren Regelung, damit diesem Wildwuchs Einhalt geboten werden kann.

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r führt aus, dass die Einhebung der Standplatzgebühr durch die Gemeinde erfolgen soll. Auch beim heurigen GTI-Treffen musste die Gemeinde den Müll entsorgen und wird die Standortgebühr auch dafür verwendet werden. Die Standplätze am Bauernmarktgelände werden von HD selbst vergeben.

VM. Christine S i t t e r , MBA, führt aus, dass auch die Parz. 9/2, KG. Latschach, beim Camping ARNEITZ dezidiert in der Verordnung aufscheint.

Der V o r s i t z e n d e ersucht den Amtsleiter um Aufklärung.

Der A m t s l e i t e r führt aus, dass es im Interesse der Gemeinde liegt, die gesamte EBW in geregelte Verhältnisse zu bringen bzw. unter geregelten Verhältnissen abzuwickeln. Am Ende der EBW ist man vor Müllbergen gestanden und gab es keine Möglichkeit von irgendjemanden etwas für die Entsorgung zu verlangen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren. Mit der Änderung der Marktordnung versucht die Gemeinde die Möglichkeit zu schaffen, um die entsprechenden Marktgebühren einheben zu können. Die Einnahmen sollen zweckgebunden verwendet werden u.zw. in erster Linie für die Entsorgung des anfallenden Mülls. Die vorgeschlagenen Gebühren sind seiner Meinung nach durchaus angemessen, da während der EBW auch entsprechend hohe Preise von den Ständern verlangt werden.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass es anscheinend fraktionelle Meinungsverschiedenheiten gibt und unterbricht er daher die Sitzung des Gemeinderates von 20.18 Uhr bis 20.25 Uhr, um den Fraktionen die Gelegenheit zur internen Besprechung zu geben.

Nach der Sitzungsunterbrechung stellt der *Vorsitzende* den Antrag, die Tagesordnungspunkte 26) und 27) von der Tagesordnung abzusetzen, um eine ausführlichere Beratung über die vorgeschlagenen Änderungen der Marktordnung und der Marktgebühren zu ermöglichen. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Gemeinde eine beträchtliche Summe in die Hand nehmen wird müssen, um den Unrat nach dem HD-Treffen ordnungsgemäß wieder beseitigen zu können. Die Bedenken von VM. Christine *SITTER*, MBA, seien berechtigt, dass die Änderung zu kurzfristig erfolgen würde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Absetzung der Tagesordnungspunkte 26) und 27) von der Tagesordnung, wie vom Vorsitzenden beantragt.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass drei Selbständige Anträge vorliegen u.zw.:

1. -

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Inq. Johannes SCHEIBER und Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -
Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 K-AGO nachfolgenden Antrag:

Überprüfung Neubau Holzbadehaus Aichwaldsee

Begründung:

Aus Gründen der notwendigen Transparenz gegenüber der Bevölkerung von Finkenstein und dem Steuerzahler wird der Antrag gestellt, dass die Endabrechnung des Bauvorhabens "Neubau Holzbadehaus Aichwaldsee" durch den Kontrollausschuss überprüft wird. Insbesondere sollen Kostenvergleiche mit ähnlichen Projekten angestellt werden, um die Angemessenheit der Einheitspreise der einzelnen Gewerke feststellen zu können.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Kontrollausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

2. -

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Inq. Johannes SCHEIBER und Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -
Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 K-AGO nachstehenden Antrag u.zw.:

Kassen- und Belegprüfung des Vereins "finkenstein:bewegt"

Begründung:

Aufgrund des hohen Zuschusses (€ 16.000,-), den die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See jährlich dem Verein "finkenstein:bewegt" gewährt, halten wir es für sinnvoll, einmal eine Kassen- und Belegprüfung durchzuführen.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Kontrollausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

3. -

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates Christian OSCHOUNIG - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle ich gem. § 41 KAGO nachstehenden Antrag u.zw.:

Wiedereinführung des "Finkensteiner Kultursommers"

Begründung:

Dem in den letzten Jahren in Vergessenheit geratenen und nicht mehr durchgeführten "Finkensteiner Kultursommer" sollte wieder neues Leben eingehaucht werden. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verfügt über etliche Musik-, Kultur- und Trachtenvereine, die 1 x im Jahr die Möglichkeit haben sollten, ihr Können vor größerem Publikum zu zeigen!

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - zur Vorberatung zugewiesen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 20.45 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Andreas Martin **RAINER**

LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a Johanna **TRODT-LIMPL**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**